



Logistikpark, oder wie verschandeln wir unseren Ortmarko An: andreas.gisbertz

23.06.2022 08:31

Von:

An: <andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich bin verwundert über eine erneute Abstimmung des alten Rösler Gelände für einen Logistik Park mitten im Ort.

Warum wird der Ort mit über 14 Meter hohen Hallen verschandelt, wenn doch gar nicht soviel zusätzlicher Verkehr erwartet wird und damit doch auch gar nicht so viel Lagervolumen benötigt wird.

Die leicht abgeänderten Pläne ändern nichts daran, dass der Ort mit zusätzlichem Schwerlastverkehr belastet wird, vorbei an Schulen, Kindergärten und dem wichtigen Sportplatz im Ort.

Wenn Sie sich bei Wegedetektive-Schwalmtal die Schulwege und potentiellen Gefahrenquellen ansehen, wird ersichtlich, dass die geplanten Fahrtstrecken für den Logistik-Park genau die schon jetzt heiklen Stellen kreuzen.

<https://www.wegedetektiv.de/schwalmtal/#15/51.2134/6.2739>

Wie passt das mit dem neuen Nahmobilitätskonzept der Gemeinde Schwalmtal zusammen, den Ort attraktiver und nachhaltiger zu gestalten?

Das alte Rösler Gelände bietet aus meiner Sicht eine einmalige Chance für die Gemeinde, den Ort attraktiver zu gestalten. Stattdessen wird der Ort durch ein Logistik-Park unattraktiver und verliert an Attraktivität und Wert.

Alleine dieser „imaginäre“ Wertverlust“ ist vermutlich um ein vielfaches höher als die Sanierungskosten für das Gelände, wobei es für die Sanierung solcher Grundstücke Zuschüsse von bis zu 80% gibt.

<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/foerderung>

Egal aus welcher Perspektive man die Situation analysiert, fällt mir kein Vorteil für die Gemeinde und deren Anwohner ein, dass für einen Logistikpark spricht.

Nur der jetzige Eigentümer und MLP profitieren von diesen Plänen. Die verantwortlichen der Gemeinde (CDU/FDP) unterstützen gegen den Willen vieler Anwohner dieses Vorhaben, statt den jetzigen Eigentümer in die Verantwortung zu nehmen, dass unser Grundwasser nicht gefährdet wird.

Warum? Da fällt mir wieder nichts ein, nur dass die ganze Sache von vorn bis hinten stinkt und sich einige wenige die Taschen voll machen, indem aus einem mit Alt-Lasten belastetem Grundstück Gold gemacht wird, auf Kosten der Anwohner.

Kosten, damit meine ich nicht nur Lebensqualität, sondern tatsächliche Kosten für ständig defekte Straßen durch den zusätzlichen Schwerlastverkehr.

Sie sind mit meiner Stimme, die ich für die CDU abgegeben habe, ins Amt gekommen und das bereue ich sehr.

Was ist mit Ihrer Aussage vom 01.01.03.2021, dass so ein Vorhaben gegen den Willen der Anwohner nicht durchführbar sei?!

Als Zugezogener kann ich nur sagen, dass ich nie nach Waldniel gezogen wäre, wenn der Logistik-Park bereits da gewesen wäre. Als Pendler sucht man sich den Ort nach Attraktivität und guter Anbindung aus und die Konkurrenz für Waldniel ist groß. Eine Abfahrt mehr oder weniger spielt für einen Pendler nicht die große Rolle.

Ich bitte Sie, die Vorbehalte der Anwohner ernst zu nehmen und nach Alternativen zu suchen, die den Ort attraktiver und lebenswerter machen.

Mit freundlichen Grüßen



WG: Herr Bürgermeister, wir brauchen Sie!; Signatur OK
 Andreas Gisbertz An: Anne Gerhards, Marion Gier

06.07.2022 14:49

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
 Andreas Gisbertz



Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister
 Markt 20
 41366 Schwalmtal

Andreas Gisbertz
 Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal
 Tel.: 02163/946-101
 Fax: 02163/946-154
 E-Mail: andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de
 Web: www.schwalmtal.de
 Facebook: www.facebook.com/schwalmtal


----- Weitergeleitet von Andreas Gisbertz/Schwalmtal/DE am 06.07.2022 14:49 -----

Von:
 An: "andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de" <andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de>
 Datum: 23.06.2022 21:31
 Betreff: Herr Bürgermeister, wir brauchen Sie!; Signatur OK

Sehr geehrter Herr Giesbertz,

als Sie letztes Jahr im März die Entscheidung gefällt haben , dass der Logistikpark im Ort nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden kann , haben Sie uns allen aus der Seele gesprochen. Wir standen alle versammelt auf dem Markt und waren uns alle einig: „da haben wir den richtigen Mann gewählt!“ Endlich jemand mit Rückgrat, jemand der sich traut Entscheidungen zu treffen , auch wenn Sie im ersten Moment schwierig scheinen. Jemand, der den Kopf einschaltet und das Herz an der richtigen Stelle hat . Jemand der zuhört und den Mut hat sich einzusetzen , der sich um den Ort kümmert. Genau so jemanden braucht Waldniel, genau so jemand wurde hier lange vermisst! Herr Bürgermeister, wir brauchen Sie!! Die Stimmen gegen der Logistikpark sind ja jetzt nicht weg, nur weil die Gebäude etwas mehr Abstand zur Straße haben . Es geht doch um den Verkehr, der ja letzten Endes völlig unkalkulierbar ist, egal, was vorher errechnet wird. Bitte stehen Sie zu ihrem Wort und prüfen Sie alternative Konzepte . Während der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses, die Sie leider verpasst haben, wurde deutlich, dass die Bevölkerung von Schwalmtal sogar bereit ist eigenes Geld in die Hand zu nehmen um ein alternatives Konzept zu verwirklichen . Meine favorisierte Idee ist ein Energiepark, der unsere Gemeinde CO2-neutral macht, so wie es auch umliegende Gemeinden bereits planen. Wir zählen auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

 Bitte denken Sie an die Umwelt - vor dem Ausdruck dieser E-Mail.



Pruefprotokoll.pdf

41366 Schwalmatal

An die Gemeinde Schwalmatal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmatal

Schwalmatal, 22.7.22

Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmatal.de anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de

Betreff: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

wir leben in Schwalmatal und möchten deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren unsere Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Wir erkennen nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist unseres Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehen wir uns in unserer Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

1. Verkehrsführung/ Verkehr

da wir auf der Dülkener Str. wohnen, können wir schon jetzt den Verkehr durch LKWs auf der Nordtangente extrem bemerken, der sehr störend bezüglich Lärm und Abgasen ist. Durch den geplanten Bau des MLP-Parks mit hunderten LKWs - nicht 50, wie von einem Parteimitglied behauptet wurde- wird die Belastung für alle Anwohner unerträglich.

LKWs, die ihr Ziel nicht erreichen, parken bereits an der Nordtangente teils mit laufendem Motor, Kühlanlage und Licht, so dass es nächtliche Ruhestörung ist. In den anliegenden Feldern und Grünflächen hinterlassen die Fahrer ihre "Geschäfte" und ihren Müll.

Da der Ankermieter (ehern. Tacken) Feinkost bearbeitet, wird dieser Zustand verschärft auch an Wochenenden zunehmen.

Wie werden die Probleme: höhere Abgase, Motorlärm und Lärm der Kühlaggregate der parkenden-/ wartenden LKWs gelöst?

Der Verkehr soll 7 Tage 24 Stunden stattfinden.

Haben wir einen Anspruch auf Nachtfahrverbot und Wochenendfahrverbot?

Welche Strecke werden die LKWs nutzen? Und wo werden die LKWs parken, die spät abends anreisen?

Die Fahrer orientieren sich generell an ihren Navis und nicht an der Ausschilderung und landen auf Waldnieler Straßen.

Die LKWs passieren Kreisel, Kindergärten, Schulen, Sportanlagen...

Wie werden diese Bürger geschützt?

Schon jetzt sind Kreisel z.B. Birgen lebensgefährlich, da LKWs, Busse und Kleintransporter ungebremst darüber hinweg schießen.

Das schöne Waldniel wird komplett durch LKW-Verkehr eingekreist und umzingelt - wie eine Stadtmauer.

2. Klima- und Umweltschutz

Schwalmtal ist bereits eine Gemeinde mit höchsten CO₂-Werten. Statt einer Reduktion wird eine weitere Erhöhung durch den MLP-Bau herbeigeführt.

Die LKWs und die Bauten tragen massiv zur Lichtverschmutzung bei. Das ist nicht nur für Tiere, sondern auch für Anwohner gesundheitsschädlich.

Wie werden die Anlage bzw. die einzelnen Gebäude beleuchtet? Wie werden nachtaktive Tiere geschützt?

3. Gebäudehöhe

Der Park soll am höchsten Punkt von Waldniel eine Höhe von bis 14m plus Solaranlage haben.

Wir Anwohner der Dülkener Str. werden im Winter kaum Sonne bekommen. Die Aussagen der Gutachter glauben wir nicht,

Deshalb fragen wir Sie, von wann bis wann werden wir im Winter z.B. am 21.12. Sonne haben?

Der Schall, der durch den MLP-Park entstehen wird, wird noch größer und stärker sein als bei der Hillwood Halle. Bereits jetzt können wir auf unserem Balkon JEDES Wort, JEDES Lachen, JEDE Unterhaltung der Nachbarn weit entfernter Häuser hören.

Was wird dagegen unternommen? Eine Begrünung, die in 20 Jahren den Schall schlucken wird, ist inakzeptabel! Siehe Hillwood Begrünung.

4. Abstand der Grünfläche

Ausgerechnet da, wo Eigentümer wohnen, rückt der geplante Grünstreifen von 15 m auf 10 m vor.

Warum kann der geplante Handwerkerpark nicht 5 m zurückgebaut werden?

Sind Eigentümer nicht wichtiger als Mieter, die ständig wechseln? Was ist das für eine Wertschätzung Waldnieler Bürger?

5. Gutachter

Stimmt es, dass Gutachter und Sachverständige von MLP bezahlt wurden?

Warum beauftragt man nicht unabhängige Planungsbüros, die mit solchen Anlagen Erfahrung haben?

6. Lebensqualität

Was ist es für eine Planung für die Lebensqualität, wenn Waldnieß von LKW-Verkehr umzingelt wird, Wohngebiete an Autobahnen liegen und Logistikparks im Hinterland?

Was für ein Werteverlust des Eigentums!

Fazit:

Wir, _____ legen Einspruch gegen die Bebauungspläne von MLP ein.

Uns scheint es, dass unsere Bürgervertreter nicht gemerkt haben, dass die Bürger dieses Vorkommen nicht unterstützen. Es gibt andere Möglichkeiten, das ehem. Rösler Gelände zu nutzen.

Sollte dieser Plan doch durchgehen, wird dieser Fehler immer in Zukunft mit der jetzigen Gemeindeverwaltung in Verbindung gebracht werden.

Sollte der Bau trotzdem stattfinden, möchten wir folgende Sachen berücksichtigt haben:

Maximal Höhe 10m

Keine zusätzliche Beleuchtung Richtung Dülkener Straße. Umweltfreundliche Beleuchtung im Park.

Nacht- und Wochenendruhe.

Einen größeren Grünstreifen gegenüber dem Haus Dülkener Str 175.

Mit freundlichen Grüßen,

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Windhundrennen S. 27

In den ausliegenden Pläne ist auf Seite 27 der Begriff „Windhundrennen“ verwendet.

Was genau heißt das? Was ist damit gemeint?

Warum wird sich hier nicht klar ausgedrückt?

Warum werden hier solche Fachausdrücke verwendet, die der Normalbürger nicht versteht?

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Dieser Durchführungsvertrag ist unrealistisch und nicht umsetzbar.

Ich bemängele, dass mit diesem Vertrag **kein Verkehrsaufkommen** geregelt werden kann, denn das würde heißen, die Gemeinde bzw. der Kreis Viersen müsste Fahrverbote aussprechen, sobald das Verkehrs – Tageshöchstaufkommen erreicht ist. Um dies wirksam aussprechen zu können, müsste jedoch die StVO bzw. Gesetze geändert werden. Hierzu ist weder Gemeinde noch Kreis befugt.

Was soll mit den LKW's passieren die hier ankommen und nicht mehr auf das Gelände „dürfen“ wenn die max. Verkehrsbelastung erreicht ist?

Ich bitte um Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August
2022 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben. Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema: Unterschiedliche Angaben zu maximal Höhen der Hallen.

Auf Seite 58 der Begründung ist eine max. Höhe der Hallen von 14,5 m die Rede.

Tatsächlich weist der ausliegende Lageplan jedoch eine Geländehöhe von 65m üNN auf und die max. Hallenhöhe 82m üNN.

Das ist eine Differenz von 17m und nicht 14,5m.

Was sagen sie dazu?

Erbitte Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August
2022**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Verkehrsführung:

In den veröffentlicht ausgelegten Plänen wird die Route über Renneperstraße, Dilkrath, Heidend und Boisheim zur A61 und umgekehrt überhaupt nicht berücksichtigt.

Diese wird von LKW Fahrern deshalb genutzt, weil damit LKW Maut Gebühren eingespart werden, wenn sie von hier aus nach Venlo wollen.

Insofern sind die Angaben in den Plänen unvollständig und fehlerhaft.

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Feinstaubbelastung:

Wie hoch ist die Feinstaubbelastung die durch den geplanten zusätzlichen Verkehr entsteht?

Wie wollen Sie dies feststellen?

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Vereinbarkeit Verkehr mit Naherholungsgebiet:

Wie ist die Vereinbarkeit des zusätzlichen geplanten Verkehrsaufkommen mit ihrer Aussage zum Naherholungsgebiet Schwalmtal vereinbar?

Reden Sie nur vom Klimaschutz oder hat dieser eine echte Bedeutung für Sie?

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Lärmmessung kraftstoffbetriebener Kühlungen an LKW's und Auflieger

Wie wurde in den ausliegenden Plänen die Lärmmessung kraftstoffbetriebener Kühlungen an LKW's und Auflieger gemessen und berücksichtigt, insbesondere bei einer Vorbeifahrt bei Tempo 30 km/h?

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Verkehrszählung im Corona Lockdown.

Ich möchte bemängeln, dass die Verkehrszählung lt. Nr. 6.2 der ausliegenden Begründung in 09/2020 von Büro IVV Aachen durchgeführt wurde und insofern unrealistische Zahlen aufweist, denn zu diesem Zeitpunkt herrschte ein Corona Lockdown und viele Menschen arbeiteten im homeoffice. Außerdem herrschte durch den Lockdown ein vermindertes Verkehrsaufkommen an LKW's.

Was sagen Sie dazu ?

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 21.07.2022

info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 wonach ich festgestellt habe, dass in diesem nun ausliegenden Plan unter Variante 1 (mit 3 Hallen) genau die Variante aufgeführt ist, von der Sie sich am 01.03.2021 **öffentlich distanziert** haben.

Wie kann es sein, das Sie die nun ausgelegten Pläne befürworten, obwohl darin die Möglichkeit der Ausführung der von ihnen abgelehnten Variante 1 (mit 3 Hallen) möglich wäre?

Damit schafft die Verwaltung die Möglichkeit, über die Hintertür doch noch auf die Variante 1 zurückgreifen zu können, falls der hoch gepriesene Ankermieter doch noch abspringt.

Offensichtlich sind Sie hierüber nicht in Kenntnis gesetzt worden, denn andernfalls wäre dies ein Wortbruch gegenüber der Bürger und Bürgerinnen Schwalmtdals die Sie zu ihrem Vertreter gewählt haben.

Wie erklären Sie dies?

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 26.07.2022

info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 wonach ich festgestellt habe, dass alle zu diesem Vorhaben gemachten Gutachten und Bewertung nicht objektiv und neutral erstellt wurden, denn die Kosten hierzu wurden vom zukünftigen Betreiber bezahlt.

Diese Art der Bewertung nennt sich Gefälligkeitsgutachten. In gerichtlichen Verfahren spricht man von Parteigutachten.

Ich erkenne daher insoweit Verfahrensfehler, weil die nun ausliegenden Pläne diese geschönten (falschen) Bewertungen enthalten und dieser Umstand nicht bekanntgegeben wird.

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz Markt 20
41366 Schwalmtal

Waldniel, 28.07.2022

Vorab per E-Mail an:
info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

*eingegangen per Email am
28.07.2022*

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August
2022**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Gisbertz,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe in Schwalmtal Waldniel und übermittle hiermit zum oben im Betreff genannten Verfahren
meine Stellungnahme und meinen Widerspruch.

Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine
„menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu
entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der
Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild
baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler
Arealen diesem Gesetz entsprechen.

Insbesondere der auch vom Verfassungsgericht angeordnete Klimaschutz ist meines Erachtens
vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Ich beziehe mich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan WA/70

„Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“, BEGRÜNDUNG mit Umweltbericht

1. Der Titel ist bereits eine bewusste Irreführung der Bevölkerung in Schwalmtal

Begründung: Priorität hat die Schaffung eines Platzes zur Einlagerung und Verteilung von Waren,
gemein genannt Logistikpark oder Logistikcenter. Das zahlreiche Gewerbe im Industrie- und
oder mittel- bis kleinunternehmerischem Maßstab angesiedelt werden soll, ist nicht Bestandteil
des Bebauungsplans WA/70, also nicht „vorhabenbezogen“.

Somit kann von einem Gewerbe- und IndustriePARK nicht gesprochen werden.

Im weiteren Verlauf dieses Schreibens wird also konsequent der Begriff „Logistikpark mit
beigefügtem Kleingewerbe“ als Substitut für den irreführenden Titel / Begriff des „Gewerbe- und
Industrieparks“ genutzt.

2. Platzierung des Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe (1.1 & 2.1)

Schwalmtal Waldniel ist ein Dorf. Darüber zu fachsimpeln, das der Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe am Rande im Nordosten liegt, soll rhetorisch davon ablenken, das der mit dem Logistikcenter verbundene an- und abfahrende Lieferverkehr unmittelbar und allzeit eine Belastung und eine erhöhte Unfall- / Lebensgefahr für die Bewohner des Dorfes Schwalmtal Waldniel darstellt

Ein Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe gehört nicht an den direkten Rand eines Dorfes mit unmittelbarer Nähe zu einer Schule (2.3) !

3. Hochwasserrisiko vs. Grundwassersteigung (3.5)

Zwar wurde das Risiko des Hochwassers und das Versickern von Wasser betrachtet, nicht zu erkennen ist die Gefahreinschätzung der Auswirkungen von Grundwassersteigerungen, welche zu erwarten sind, wenn der Braunkohletagebau Garzweiler gemäß Plan Land NRW und RWE mit Wasser gefüllt werden soll.

Hier ist zu vermuten, das bestätigte vorliegende Bodenkontaminierungen zu hohem Schaden für die Bevölkerung führen können, zB das Grundwasser stark verseucht wird.

Vorhandene Tanks zu sanieren stellt keine Problemlösung dar – sie müssen entfernt werden!

Eine Versiegelung des Bodens garantiert keinen Schutz gegen steigendes Grundwasser mit entsprechender Kontaminierung!

4. Schlacke

Bis die untere Bodenschutzbehörde kein Sanierungskonzept für die ehemalige Schlackehalde erstellt und veröffentlicht hat, kann keine Zustimmung für eine Bebauung des ehemaligen Rösler Werks gegeben werden.

5. Gebäudehöhen und Flächenwerte (4.1.)

Unter „Geplantes Vorhaben – Variante I und Variante II“ sind zwar Flächenwerte angegeben, jedoch fehlen für einen Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe die Gebäudehöhen, welche gerade im Gewerbe des Waren- und Palettenversandes von größter Bedeutung sind. Letztendlich bestimmt die Gebäudehöhe das Gesamtvolumen der zu verteilenden Paletten.

Wieviele Palettenplätze wird der dreidimensionale Raum aufweisen?

Wie lange ist der durchschnittliche Aufenthalt geplant (Umschlagszahl)?

Gebäudehöhe wird erst unter 5.2.3. benannt, aber unter anderer Betrachtung.

6. Planungs- und Standortalternativen

Zitat „Da es sich um die Wiedernutzung einer industriellen Brache handelt, kommen Standortalternativen nicht in Betracht.“

Das ist schlichtweg falsch, und eine bewusste Irreführung !

Alternativen sind möglich – jedoch unter anderen finanziellen Voraussetzungen.

„Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage der Gemeinde Schwalmtal – direkte Anschlüsse an die A 52, ca. 4 km zur A 61 sowie etwa 10 km weiter westlich zur niederländischen A 73 bei Roermond – bietet sich zwar eine Nutzung im Bereich Gewerbe und Industrie an“, verbietet sich aber unter

Berücksichtigung der jahrelangen Politik der Gemeinde Schwalmtal, die bewusst attraktive Gelände den Menschen zur Neubebauung angeboten hat und weiter anbietet.

Auszug webside Schwalmtal:

Schwalmtal am Niederrhein...

...erlebenswert und unverwechselbar mit erdiger Authentizität, ländlicher Idylle, die bewahrt werden will, kleinen historischen Hotspots und weitläufigen Wasserwelten in einer schützenswerten Natur. Die beschauliche Gemeinde Schwalmtal am Niederrhein hat auf ihren 48 km² viel zu bieten - umgeben von einer grünen Landschaft, die viel Platz für Erholung und Freizeit bietet, gibt es in Schwalmtal viele schöne Wohngebiete, eine große Auswahl an Sportanlagen und Schulen sowie stetig wachsende Gewerbegebiete.

Gewerbegebiete sind keine Logistikparks mit beigefügtem Kleingewerbe, und vice versa. Der hier geplante Spagat zwischen Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe und wachsende Baugebiete (für junge Familien mit kleinen Kindern) ist unredlich und ein Widerspruch in sich, bzw Vorspielung falscher Tatsachen!

7. Verkehrsführung

Einspruch bzgl. der zugrunde gelegten prozentualen Verteilung der Verkehrsführung. Die Ausarbeitung des Verkehrs- und Lärmgutachter wird an dieser Stelle prinzipiell abgelehnt und als falsch bewertet.

Als Basis müsste die Anzahl der Stellplätze des Logistikparks mit beigefügtem Kleingewerbe gesetzt werden, ebenso wie die Anzahl der geplanten Bewegungen bzw. Verweildauer der eingelagerten Paletten.

Es werden willkürlich Anzahl von Fahrten angenommen, die ebenso willkürlich verteilt werden und dann noch willkürlich reduziert werden, um das Ziel der Baurealisierung zu erreichen.

Als Referenz wurden „vergleichbare“ Objekte seitens des Vorhabenträger-Gutachters genommen, welche nie konkret in Größe und Stellplatzzahl vorgestellt worden sind.

Einspruch zu den hier vorgestellten Annahmen.

Frage an die Gemeinde:

„Weiterhin wurde die Verkehrserzeugung gegenüber der Offenlagefassung aufgrund der Abstimmungen im informellen Kommunikationsverfahren sowie in Abstimmung mit der Gemeinde reduziert.“ – Wie machen Sie das, worauf stützen sich Ihre Annahmen?

Das informelle Kommunikationsverfahren wird hiermit als unglaubwürdig aufgefasst, solange der Inhalt nicht bekannt ist.

Eine Excel-Datei kann keine reale Situation simulieren. So haben Sie sich ihre Zahlen schön gerechnet, können sich aber auf keine realen Erfahrungswerte stützen, welche eben ein Dorf mit entsprechendem Logistikpark mit beigefügtem Kleingewerbe am Dorfrand als Referenz benennt.

Als Anlage 1 angefügt finden Sie eine Tabelle mit echten Zahlen von einem CEO einer internationalen Spedition.

„So wurde der gesamte Wirtschaftsverkehr von 750 Lkw-Fahrten auf insgesamt 600 Fahrten beschränkt; hiervon entfallen 200 Fahrten auf Lieferwagen/Kleintransporter bis 3,5 t sowie 400 Fahrten auf LKW“ (bedeutet im Umkehrschluss, das nur 200 LKW pro 24h abgefertigt werden.) Wie Sie anhand der beigefügten Tabelle erkennen, ist ein Park dieser Größe dann nicht wirtschaftlich zu

betreiben. ERGO: diese Darstellung inkl. des dargestellten Durchführungsvertrags ist falsch und absolut weltfremd.

Eine Neutralität kann dem vom Vorhabenträger bezahlten Gutachter schlicht weg abgestritten werden.

Die Pflicht der Gemeinde zum Wohle der Gemeinde ist das Einsetzen eines neutralen Gutachters. In keinsten Weise kann sichergestellt werden, das Verkehrsmassen so geleitet werden, wie geplant, und das die Fzg.-Arten/-Größen sich so bewegen wie geplant.

Alle genannten Zahlen sind zudem Durchschnittswerte, peaks werden nicht betrachtet. Somit können die tatsächlich vorkommenden Fahrten an Mon- oder Freitagen deutlich höher ausfallen. (s. Tabelle Anlage 1)

8. Breites Spektrums an gewerblichen Nutzungen

„Das Gebiet dient der Unterbringung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Die Festsetzung soll die Ansiedlung eines breiten Spektrums an gewerblichen Nutzungen ermöglichen.“

Ein „breites Spektrum“ an gewerblicher Nutzung ist in dem Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) nicht ersichtlich. In der Tat widerspricht das vorliegende Konzept einem breiten Spektrum an Gewerbenutzung.

„der Gewerbe- und Industriepark einheitlich errichtet, betrieben und verwaltet wird.“

Unverständlich ist folgende Ausführung:

„Die drei als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen beinhalten jeweils nur einen Betrieb und sind für sich genommen bereits heute durch die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen begrenzt.“

9. Ein 7/24h Betrieb mit entsprechender Immission (Luft und Lärm)

Bei nicht-vorhandenen Nachtfahrverboten sind die hier und später unter 6.3 aufgeführten Fakten ad absurdum zu führen.

Die Zunahme vom LKW-Verkehr wird gegenüber dem vom Vorhabenträger bezahlten Gutachter zu deutlich höheren Lärm und Umweltverschmutzungen beitragen.

Es ist voraus zu sehen, das viele Fahrer ihre Fzg in den nachbarschaftlichen (Gewerbe-) Gebieten aufhalten werden, bevor sie den Logistikpark ansteuern werden um ihr „slot“ zu treffen, und dort auch Müll lassen, oder ihr Fzg heizen/kühlen, was vor allem Nachts mit Geräuschen verbunden sein wird.

Eine Umstellung auf E-LKW's ist noch ferne Zukunft. Außerdem gehen von E-LKW's die gleichen Gefahren aus wie von kraftstoffbetriebenen LKW's. Auch Schäden an Straßen, Baketten, und Kreisverkehren entstehen im gleichen Maße und sind unabhängig vom Antrieb eines LKW's.

Diese Kosten wird der Betreiber zukünftig nicht übernehmen, denn eine anzunehmende Schadenersatzpflicht ist seitens der Gemeinde nicht bzw. nur schwer nachweisbar, denn wie will jemand im Nachhinein ermitteln, dass ein Schaden erst ab dem X sten LKW entstanden ist und nicht durch die zuvor fahrenden LKW's, im Durchführungsvertrag erlaubten Fahrzeuge.

Unter Berücksichtigung der CO₂-Neutralität ist die Zunahme an Verkehr nicht tragbar.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Routen mit den vielfach sich kreuzenden Rad- und Fußwegen von Schulkindern des angrenzenden Schulzentrums ist eine Zunahme an Verkehr nicht tragbar.

Zudem:

„Schwalmtals Bürgerinnen und Bürger nehmen jährlich bei der weltgrößten Radkampagne, dem STADTRADELN teil.

In drei Wochen wird aktiv das Auto gegen das Fahrrad getauscht und so für mehr Klimaschutz, Radförderung und Lebensqualität geradelt.

Schwalmtal ist vom 02.09.2021 bis 22.09.2021 ganze 24.967 km geradelt und hat somit rd. 3.670 kg CO2 eingespart.“

Diese Aktion können wir uns dann zukünftig sparen – ein weiterer Punkt der politischen Unglaubwürdigkeit.

10. Windhauser Weg

„Für den Prognose-Nullfall, also die zukünftige Entwicklung der Verkehre bis zum Jahr 2030, erfolgte eine Berücksichtigung absehbarer lokaler Entwicklungen im Umfeld des Plangebietes sowie der allgemeinen Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 (s.o.), jedoch ohne die Entwicklung im Plangebiet selbst zu berücksichtigen. Dazu wurde, soweit vorliegend, auf konkrete Angaben zur geplanten Nutzungsintensitäten bereits bekannter Entwicklungen. z.B. des Industriegebietes am Windhauser Weg, zurückgegriffen.“

Den Windhauser Weg und die dortige Verkehrsbewegung als Referenz für bisherige Verkehrsbewegungen heranzuführen ist unseriös.

11. Verkehrslenkung

„Die Verkehrslenkung wird durch die Festsetzung der Lkw-Zufahrt am Windhauser Weg im Vorhaben- und Erschließungsplan und durch Vereinbarung mietvertraglicher Vorgaben an die Nutzer des Gewebeparks im Durchführungsvertrag gesichert.“

Es ist faktisch nicht möglich, die Verkehrslenkung (bzw. -führung) zu sichern, unabhängig vom Ein-/Ausgang des Logistikparks mit beigefügtem Kleingewerbe.

Der gemeine Fahrer eines Gewerbe-Fzgs wird sich nach dem einfachsten und schnellsten Weg via Navigationsgerät richten, in Kombination mit den zur Verfügung stehenden Autobahn Aus- und Auffahrten.

Route 4 ist eine reine Theorie, und wird in dieser Form nicht stattfinden.

Route 2 wird favorisiert werden, weil hier eine Tank- und Raststätte ist.

Route 3 wird attraktiv sein, weil hier der gemeine Fahrer noch schnell einkaufen kann.

Route 5 (über Rennepersstraße, Dilkrath, Boisheim zur A61 Richtung Venlo) ist überhaupt nicht berücksichtigt. Diese Route wird nach und von Venlo abgehend bzw. kommend favorisiert, da diese 13km kürzer ist als über die A61 mit AS Viersen-Bockert und Mautgebühren für die Speditionen einspart.

Die dargestellte theoretische Annahme ist trotz detaillierten theoretischen Annahmen und mathematischen Verteilungen unglaubwürdig, und irrelevant.

Gerne erwarte ich Ihre Bestätigung bzgl. Erhalt des Einspruchs als auch Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Berechnungen der LKW Bewegungen innerhalb 24 Std. (ab 7,49t zGG.)							
Std. Abfertigung pro Ladedock	LKW pro Tag (24h)	An + Abfahrt pro LKW	Anzahl Fahrten pro Tag (24h)	Anzahl Fahrten bei Variante 2 (2 Hallen = 61 Ladedocks)		Vorbeifahrt pro Min. bei 90% Tagfahrten (6:00-22:00)	
				Vorbeifahrt pro Std.*	Vorbeifahrt pro Min.*	Vorbeifahrt pro Std.*	Vorbeifahrt pro Min.*
0,5	48	2	96	5856	244,0	4,1	5,5
1	24	2	48	2928	122,0	2,0	2,7
2	12	2	24	1464	61,0	1,0	1,4
3	8	2	16	976	40,7	0,7	0,9
4	6	2	12	732	30,5	0,5	0,7
Ab der 5. Stunde ist der Park nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben, daher keine weitere Berechnung							
				Anzahl Fahrten bei Variante 1 (3 Hallen = 91 Ladedocks)			
0,5	48	2	96	8832	368,0	6,1	8,3
1	24	2	48	4416	184,0	3,1	4,1
2	12	2	24	2208	92,0	1,5	2,1
3	8	2	16	1472	61,3	1,0	1,4
4	6	2	12	1104	46,0	0,8	1,0
Die jeweils gelb markierte Zeile stellt einen Mittelwert dar. (exemplarisch: alle 2 Std. wird ein LKW pro Ladedock abgefertigt. Das sind 12 LKW's am Tag bei jeweils 2 Fahrten (An-und Abfahrt) macht 24 Fahrten in 24 Stunden.)							
* an der Ein- bzw. Ausfahrt des Logistikparks (Verladeparks) durchschnittlich in 24 Std. (Nachkommastellen gerundet)							
Quelle: Berechnung nach Vorgaben eines Best-Worst-Case Szenarios eines CEO einer intern. Spedition							

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 01.08.2022

per email eingegangen am 01.08.22
G

info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme darauf, das der vollständige Inhalt (nicht der Vertrag selbst) des zum Vorhaben angekündigten Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem Betreiber in dem wichtige maßgebliche Dinge geregelt sind, hier nicht bekanntgegeben wird.

Insofern sind nicht alle Details zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplans öffentlich bekannt und es wird den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit genommen hierzu Stellung zu nehmen.

Die derzeitige Form der öffentlichen Auslegung ist somit rechtswidrig und unzulässig.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach entsprechender Ergänzung die Pläne zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Wa/70 erneut mit 4 wöchiger Einwand Frist auszulegen.

Mit freundlichem Gruß



Verkehrsführung

An: info, anne.gerhards

03.07.2022 13:59

Von:

An:

<info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Verkehrsführung:

In den veröffentlicht ausgelegten Plänen wird die Route über Renneperstraße, Dilkrath, Heidend und Boisheim zur A61 und umgekehrt überhaupt nicht berücksichtigt.

Diese wird von LKW Fahrern deshalb genutzt, weil damit LKW Maut Gebühren eingespart werden, wenn sie von hier aus nach Venlo wollen.

Insofern sind die Angaben in den Plänen unvollständig und fehlerhaft.

Mit freundlichem Gruß



Feinstaubbelastung
An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:03

Von:

An:

<info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Feinstaubbelastung:

Wie hoch ist die Feinstaubbelastung die durch den geplanten zusätzlichen Verkehr entsteht?

Wie wollen Sie dies feststellen?

Mit freundlichem Gruß



Vereinbarkeit Verkehr mit Naherholungsgebiet

An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:08

Von:

An:

<info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmatal

An die Gemeinde Schwalmatal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmatal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmatal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Vereinbarkeit Verkehr mit Naherholungsgebiet:

Wie ist die Vereinbarkeit des zusätzlichen geplanten Verkehrsaufkommen mit ihrer Aussage zum Naherholungsgebiet Schwalmtal vereinbar?

Reden Sie nur vom Klimaschutz oder hat dieser eine echte Bedeutung für Sie?

Mit freundlichem Gruß



Lärmmessung kraftstoffbetriebener Kühlungen an LKW's und Auflieger

An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:19

Von:

An:

<info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Lärmmessung kraftstoffbetriebener Kühlungen an LKW's und Auflieger

Wie wurde in den ausliegenden Plänen die Lärmmessung kraftstoffbetriebener Kühlungen an LKW's und Auflieger gemessen und berücksichtigt, insbesondere bei einer Vorbeifahrt bei Tempo 30 ?

Mit freundlichem Gruß



Verkehrszählung im Corona Lockdown

An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:28

Von:

An: <info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Verkehrszählung im Corona Lockdown.

Ich möchte bemängeln, dass die Verkehrszählung lt. Nr. 6.2 der ausliegenden Begründung in 09/2020 von Büro IVV Aachen durchgeführt wurde und insofern unrealistische Zahlen aufweist,

denn zu diesem Zeitpunkt herrschte ein Corona Lockdown und viele Menschen arbeiteten im homeoffice.

Außerdem herrschte durch den Lockdown ein vermindertes Verkehrsaufkommen an LKW's.

Was sagen Sie dazu ?

Mit freundlichem Gruß



Windhundrennen S. 27
An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:33

Von:

An: <info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Windhundrennen S. 27

In den ausliegenden Pläne ist auf Seite 27 der Begriff „Windhundrennen“ verwendet.

Was genau heißt das? Was ist damit gemeint?

Warum wird sich hier nicht klar ausgedrückt?

Warum werden hier solche Fachausdrücke verwendet, die der Normalbürger nicht versteht?

Mit freundlichem Gruß



Durchführungsvertrag ist unrealistisch und nicht umsetzbar
An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:44

Von:

An:

<info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema Durchführungsvertrag zwischen dem Betreiber (MLP) und der Gemeinde Schwalmtal

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 07.06.2022 wurde nach massiven Beschwerden aus dem Publikum zum Thema Verkehrsaufkommen von der Verwaltung auf einen Durchführungsvertrag zwischen dem Betreiber (MLP) und der Gemeinde Schwalmtal verwiesen.

Dieser Durchführungsvertrag ist unrealistisch und nicht umsetzbar.

Ich bemängele, dass mit diesem Vertrag **kein Verkehrsaufkommen** geregelt werden kann, denn das würde heißen, die Gemeinde bzw. der Kreis Viersen müsste Fahrverbote aussprechen, sobald das Verkehrs – Tageshöchstaufkommen erreicht ist. Um dies Wirksam aussprechen zu können, müsste jedoch die StVO bzw. Gesetze geändert werden. Hierzu ist weder Gemeinde noch Kreis befugt.

Ich bitte um Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß



Unterschiedliche Angaben zu maximal Höhen der Hallen
An: info, anne.gerhards

03.07.2022 14:53

Von:

An: <info@gemeinde-schwalmtal.de>, <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 03.07.2022

Vorab per E-Mail an:

info@gemeinde-schwalmtal.de

anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Thema: Unterschiedliche Angaben zu maximal Höhen der Hallen.

Auf Seite 58 der Begründung ist eine max. Höhe der Hallen von 14,5 m die Rede.

Tatsächlich weist der ausliegende Lageplan jedoch eine Geländehöhe von 65m üNN auf und die max. Hallenhöhe 82m üNN.

Das ist eine Differenz von 17m und nicht 14,5m.

Was sagen sie dazu?

Erbitte Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmthal

An die Gemeinde Schwalmthal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmthal

Schwalmthal, 26.07.2022

info@gemeinde-schwalmthal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmthal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmthal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 wonach ich festgestellt habe, dass alle zu diesem Vorhaben gemachten Gutachten und Bewertung nicht objektiv und neutral erstellt wurden, denn die Kosten hierzu wurden vom zukünftigen Betreiber bezahlt.

Diese Art der Bewertung nennt sich Gefälligkeitsgutachten. In gerichtlichen Verfahren spricht man von Parteigutachten.

Ich erkenne daher insoweit Verfahrensfehler, weil die nun ausliegenden Pläne diese geschönten (falschen) Bewertungen enthalten und dieser Umstand nicht bekanntgegeben wird.

Mit freundlichem Gruß

41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 26.07.2022

info@gemeinde-schwalmtal.de
anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70 wonach ich festgestellt habe, dass Sie Herr Gisbertz gesagt haben, das Verkehrsaufkommen sei deutlich reduziert worden und Logistik wäre ausgeschlossen.

Bitte erklären Sie mir, warum in den nun ausliegenden Plänen 61 Ladedocks bei Variante 2 und 66 Ladedocks für LKW's bei Variante 1 ausgeschrieben sind?

Sind Sie etwa der Meinung, dass mit dem Wort Logistik nicht die Verladung von Ware auf LKW's über 7,5t gemeint ist?

Mit freundlichem Gruß



Bitte um Stellungnahme zu Fragen des offengelegten Bebauungsplans
Wa70

An: anne.gerhards

04.07.2022 17:16

Kopie: info

Von:

An: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Kopie: info@gemeinde-schwalmtal.de

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gisbertz

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Zu folgenden Themen bitte ich um Antwort bzw. Stellungnahmen

- Zahlendifferenz bei Beschäftigenangabe
- Nutzung/Nutzungsbedingungen
- Verkehr/Verkehrssicherheit
- Lärm/Schallschutz
- Arten-Umweltschutzbild
- Leitbild Schwalmtal 2030

Mit freundlichen Grüßen



- Bitte um Stellungnahme Wa 70.pdf

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal den 4.7.2022

per Email eingegangen am 04.07.22

Betreff:

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine
Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne
auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen
zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere
auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und
Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler
Arealen diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht
angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht
gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten
Bebauungsplan Wa/70:

Zu folgenden Themen bitte ich um Antwort bzw. Stellungnahmen

- Zahlendifferenz bei Beschäftigenangabe
- Nutzung/Nutzungsbedingungen
- Verkehr/Verkehrssicherheit
- Lärm/Schallschutz
- Arten-Umweltschutzbild
- Leitbild Schwalmtal 2030

Mit freundlichen Grüßen

Fragen zum offengelegten Bauleitverfahren Rösler Gelände:

Beschäftigte:

Im Verkehrsgutachten werden verschiedene Zahlen zu den voraussichtlich Beschäftigten genannt. 379 (238 administrative + 141 gewerbliche Beschäftigte) im Text, in der Tabelle ist von einer Gesamtzahl von 588 Beschäftigten die Rede.

Woher kommt die Diskrepanz von 201 Arbeitsplätzen?

Welche Zahl wird bei den Berechnungen von Verkehr/Lärm/Umwelt zugrunde gelegt?

Nutzung/Nutzungsbedingungen des Röslergeländes

Ich lese auf der Seite 6 das keine, in Hinblick auf die zu ermittelnden schalltechnischen Berechnungen, konkrete Angaben zur Nutzung und zum Wirtschaftsverkehrsaufkommen vorlägen. Es wurde also, so lese ich es, gedrittelt.

Lieferwagen (Lfw) wurde alles benannt was bis zu 3,5t liegt und pauschal den PKWs zugeordnet (anders als bei der ersten Berechnung, wo ab 2,8 schon LKW stand RSL90), LKW1 alles über 3,5T ohne Anhänger (eine Obergrenze konnte ich nicht finden), LKW 2 ab 3,5T mit Anhänger und Sattelzüge (Obergrenze unbenannt).

Wie kommt es, das zur konkreten Nutzung keine Angaben vorliegen? Selbst wenn man nicht weiß wer mietet gibt es doch die Möglichkeit der Nutzungsbedingungen, die zu Grunde gelegt werden könnten?

Obwohl verschiedene Gewerbebereiche ausgeschlossen sind, gehört Logistik nicht dazu, ist also ein Logistickpark möglich?

Verkehr:

Die zugrunde gelegten Vergleichswerte stammen aus dem Jahr 2017 und aus Bielefeld, Witten und Euskirchen.

Wie lassen sich 5 Jahre alte Werte mit dem heutigen Bewusstsein von Klima, CO2 etc. vereinbaren?

Wie realistisch sind Werte aus Industriestädten (deren Vergleichsgebiete direkt an der Autobahn, bzw. auf dem freien Feld liegen) für unser Schwalmthal, das mit Familienfreundlichkeit und Naturnähe wirbt und mit dieser Werbung neue Bürger gewinnen will?

Die prognostizierten Tagesspitzenzeiten liegen zwischen 7.00 und 8.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr. Also Zeiten in denen viele Kinder die Nordtangente passieren. Diese, im Verkehrsgutachten Route 1 genannt, wird mit 55% des Wirtschaftsverkehrs und 35% des Personenverkehrs zusätzlich! belastet.

Schon jetzt ist die Verkehrssituation an den Hauptpunkten zu diesen Zeiten (um es mit den Worten einer Lehrerin zu benennen) unverantwortlich.

Jedes Fahrzeug mehr wird auch die Eltern, die jetzt noch mutig genug sind ihre Kinder alleine über die Nordtangente zu lassen, dazu bringen die Kinder zu fahren. Aus meiner Sicht völlig verständlich. So wird also die Folge von mehr Verkehr noch mehr Verkehr.

Inwieweit wurde das mit bedacht und mitberechnet?

Und wie ist das im Verkehrssicherungskonzept mit eingeflossen?

Die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Zahlen stammen vom Februar 2021. Inzwischen ist ein Logistiker, das HPZ, ein Kindergarten etc. in das Umfeld des Geländes dazu gekommen bzw. werden dazu kommen.

Inwieweit fließen diese (schon zum Zeitpunkt der Erstellung zu erwartenden)

Verkehrsbewegungen vor allem auf der Nordtangente/ Dülkenerstrasse mit ein?

Verkehrssicherung:

Im Bereich des Kreisverkehrs an der Amerner Straße sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Verlegung des Überwegs** in der Zufahrt Industriestraße in Richtung Norden zur Verbesserung der Sicht,
- **Anordnung von Trenngittern** im Bereich des heutigen Überwegs,
- **Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer** auf den in beide Fahrtrichtungen querenden Radverkehr durch **Beschilderung** mit VZ 138 10 und ZZ 1000 30 erzeugen,
- **Hinweis** der sich von der K25 aus Richtung Amern sowie vom parallel zur Nordtangente verlaufenden Geh --/ Radweg nähernden Radfahrer auf den Knotenpunkt mittels VZ 101, ggf. als **Bodenmarkierung**. Evtl. zweites Trenngitter in der Zufahrt des parallel verlaufenden Geh --/ Radweges vom Südwesten anordnen (die Barrierefreiheit ist dabei zu beachten).

Am Sportplatz Waldniel sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Hinweis der Kfz-Fahrer** auf der K8 auf die Querungsstelle durch **Beschilderung** mit VZ 133 10 und Zusatzzeichen 1000 32 StVO vor der Querungsstelle, ▪
- Verdeutlichung der Querung durch Anordnung von **Warnbaken** (VZ 605 20) auf den Inselköpfen,
- **Beschilderung** des aus Richtung Sportplatz zur Querungsstelle führenden Weges als gemeinsamen Geh- und Radweg mit VZ 240.

Im Bereich des Minikreisels Vogelsrather Weg / Bahnhofstraße sind zu dem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer** auf den in beide Fahrtrichtungen querenden Radverkehr durch **Beschilderung** mit VZ 138 10 und ZZ 1000 30 erzeugen, ▪
- Hinweis der sich vom Vogelsrather Weg aus Richtung Amern nähernden Radfahrer auf den Knotenpunkt mittels VZ 101, ▪
- **Anordnung von „Kölner Tellern“** im südwestlichen Knotenpunktsbereich, ▪
- **Rotmarkierung** des Überwegs in der Zufahrt Industriestraße aus Richtung Nordosten.

Diese Bereiche werden von vielen Kindern benutzt und haben jetzt schon eine hohe Verkehrsfrequenz. Diese Maßnahmen halte ich weitestgehend selbst jetzt schon für unzureichend. Schilder über Schilder und Fahrbahnmarkierungen sind keine besonders wirksamen Mittel. Wer zu viele Schilder sieht, der nimmt sie nicht mehr wahr.

Eine immer weitere Zunahme des Verkehrs, erstmal durch den neuen Kindergarten, HPZ und Co. Ist eigentlich schon über der Maximalgrenze der Sicherheit.

Dann ein weiteres Plus durch den MPL Verkehr, zukünftig auch durch weitere Erschließung des Gewerbegebietes, neu erschlossene Baugebiete, die ihre Kinder Richtung Schule und Kita fahren.

Die obengenannten Sicherungsmaßnahmen sind bei einem Verkehrsdurchfluss von 8900 Bewegung, lt. Verkehrsgutachten, schon jetzt überfällig.

Wie wollen sie bei einem weiteren mehr an Verkehrsbewegungen, vor allem die Kinder, aber auch die Menschen, die zur Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit oder zum Einkauf fahren, einen gesicherten Weg bieten?

Lärm/Schallschutz

Mit dem Herauskommen der neuen Richtlinien zum Schallschutz wurden Kleinlaster/Lieferwagen bis zwischen 2,8t und 3,5t quasi zu PKWs.

Was also vor einem Jahr schallschutztechnisch nicht möglich war, ist auf einmal kein Problem.

Die gesundheitlichen und lebensqualitätbeeinträchtigenden Wirkungen bleibt jedoch gleich.

Ob nun nach RLS90 oder RLS19 berechnet wird.

So wurden die Zahlen von 2020 lediglich umgerechnet auf RSL 19, die neu hinzugekommen Verkehrsbewegungen nicht eingerechnet und die zu erwartenden durch in Betriebnahme von gerade fertiggestellten Bauten fanden auch keine Berücksichtigung.

Es ist ein 3 Schichtsystem geplant. Dadurch entstehen auch Nachtfahrten. Die Spitzenzeit ist hier zwischen 4.00 Uhr und 5.00 Uhr. Der Lärmpegel ist, in der Berechnung zu heute, deutlich erhöht (siehe Grafik Verkehrsgutachten), Das beeinträchtigt nachweislich den Schlaf (Schlaptiefe, REM Phase) und damit die Gesundheit sowie Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Das betrifft vor allem Kinder, die ein feineres Gehör und weniger Schutzmechanismen haben und sich auch nicht mit Ohropax helfen können.

Hier zu hätte ich gerne eine Stellungnahme, wie sie als Gemeindevertreter dazu stehen. Auch wenn das Rechtens ist, es ist nicht bürgernah und auch nicht Leitbildgerecht.

Arten/Umweltschutz

Das anfallender Bauschutt als Grundlage dient ist gut. Bodenaushub, der belastet ist wird, außer bei sehr hohen Belastungen, wieder eingefüllt.

So lese ich das aus dem Umweltbericht.

Wenn der Boden doch so belastet ist, das für eine Grundsanieung aller Aushub abgefahren werden muss, verwundert mich jetzt das er doch wieder verwendet wird.

Welche Maßstäbe werden da angelegt, das einmal so und ein andere Variante so sein kann?

Die Gebäudehöhe wird von jetzt 10,5 auf 14,5 m heraufgesetzt, was auch laut Gutachten eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt. Auch wenn an anderer Stelle Ausgleich geschaffen wird, das Landschaftsbild und damit auch das Bild einer Ländlichen Gemeinde wird erheblich beeinträchtigt. Davon abgesehen ändert sich die Temperatur des Lokalklimas nach oben. Was eine weitere, nicht berechnete Auswirkung auf die Umgebung hat. Auch wenn das vielleicht nicht die Brisanz des Verkehrsthemas hat, ist ein weiterer Punkt. Leider werden Umweltveränderungen häufig nicht so brisant wahrgenommen, obwohl sie für Lebensraum und Lebensqualität entscheidend sind.

Die vorliegende Planung wird das Bild der Gemeinde unwiederbringlich auf Dauer verändern, deshalb gilt es sorgsam damit umzugehen.

Ich habe mir in diesem Rahmen das erstellte und veröffentlichte Leitbild der Gemeinde angeschaut und zitiere in folgendem einige Passagen:

Schwalmtal 2030

„Die Entwicklung eines Leitbildes dient der Zielorientierung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des zukünftigen Handelns. Es beschreibt Handlungsempfehlungen und soll vor allen Dingen ein Wegweiser für die weitere Entwicklung der Gemeinde sein.“

„Leben in einer starken Gemeinschaft und einer attraktiven Gemeinde“

„Nachdem die Bevölkerung um die Jahrtausendwende überproportional stark angewachsen war, streben wir nun unter Berücksichtigung der demografischen Prognosen die Stabilisierung der Einwohnerzahl bei ca. 19.000 als ein realistisches Ziel an“

„Die Zukunft der Gemeinde Schwalmtal liegt in den Händen der Jugend. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft zu berücksichtigen und ihnen gerecht zu werden.“

„Außerdem sollen Freiräume zur Aktivitätentfaltung für bedarfsgerechte Freizeitangebote geschaffen werden.“

„Durch ein starkes Wir-Gefühl kann die Lebensqualität jedes einzelnen Bürgers gesteigert und eine positive Identifikation mit der Gemeinde erreicht werden.“

„Damit Schwalmtal auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Gemeinde bleibt, ist die Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur ein elementares Ziel. Dabei schaffen wir Rahmenbedingungen, die eine qualifizierte, soziale, ökologische und nachhaltige Weiterentwicklung der Gewerbegebiete sichern bzw. vorhandene Flächenreserven optimal integrieren. Konkrete Ziele sind dabei die Ansiedlung neuer kleiner und mittelständischer Betriebe*...“
*mittelständischer Betrieb max. 250 Beschäftigte laut Definition der Eu - Kommission

„Schwalmtaler Bürgerinnen und Bürger sind täglich von der Natur umgeben. Um diesen natürlichen Lebensraum zu sichern, ist es notwendig, dass Mensch und Natur im Einklang leben. Aus diesem Grund wird auch in Zukunft ein ressourcenschonendes Verhalten in allen Lebensbereichen.“

Es ist wie es ist, jedoch es wird was wir daraus machen!

Entspricht die Entwicklung des Röslergeländes, so wie der Plan jetzt ausliegt, in Ihren Augen diesem Leitbild der Gemeinde?

*Wird das Leitbild als Grundlage zur Entscheidung und Entwicklung genutzt?
Wenn ja, dann wie fern?*

*Quellen: Offenlegung zum Bauleitverfahren Wa/70
Homepage der Gemeinde Schwalmtal – Leitbild*

41366 Schwalmtal

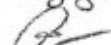
An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 05.07.2022

per email eingegangen am
05.07.22 

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Konkret beziehe ich mich in meiner Stellungnahme auf diese Aspekte aus dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

1. Kostenumlegung Straßeninstandsetzung:

Da durch erhöhtem LKW-Verkehr mit einer stärkeren Abnutzung der Straßenbeläge zu rechnen ist, stellt sich mir als besorgter Bürger die Frage, ob ich als Anwohner auch für die entstehenden Kosten aufkommen muss?

Sollten die Kosten alleine von der Gemeinde Schwalmtal getragen werden müssen, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass die zu erwartenden geringen Steuereinnahmen die entstehenden Kosten rechtfertigen.

2. Integrativ-Kindergarten an der Industriestraße und Schulen in der Umgebung:

Da es sich hierbei um besonders schutzwürdige Menschen handelt, sind definitiv Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig, um die Schwächsten der Gesellschaft ausreichend zu schützen.

Es sind dadurch weitere Kosten und eine erhöhte Lärmbelästigung durch abbremsende/ beschleunigte Lastkraftwagen und Rückstau zu erwarten.

Zu bedenken ist, dass das Bauvorhaben an einem jetzt schon starkfrequentierten Schulgebiet liegt. Die Kinder steigen regelmäßig, in großer Zahl, an der Haltestelle „Rösler“ ein, um im Schulbus noch einen Sitzplatz zu bekommen. Hier erhöht sich das Risiko von Wegeunfällen für die Kinder, durch fehlgeleitete Lastkraftwagen, erheblich.

3. Verschmutzung der Umgebung:

In anderen Gewerbeparks ist gut zu erkennen, wo LKW-Fahrer: innen ihre Pause verbracht haben. Zu befürchten ist, dass Unmengen an Hinterlassenschaften zurückbleiben, welche dann kostenintensiv beseitigt werden müssen. Außerdem entstehen Schäden des vorhandenen Ökosystems, zum Beispiel, wenn Wildtiere an Plastikmüll etc. ersticken. Leider wird dadurch das Erscheinungsbild von Schwalmtal in Zukunft negativ behaftet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

41366_Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

06.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes WA/70
„ Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler Gelände “

Beteiligung der Öffentlichkeit der § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a Abs. 3 Bau BG

Stellungnahme/Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

im Rahmen der aktuellen Bürgerbeteiligung möchte ich nachstehend meine Bedenken zum o. a. Bebauungsplan äußern.

Vorwegschicken möchte ich jedoch, dass ich mich mit der rund 1300 Seiten umfassenden Expertise, die es in Zusammenhang mit der Planung gibt, nicht intensiv auseinandergesetzt habe und großen Respekt habe vor dem Personenkreis, der sich in beruflicher und ehrenamtlicher Weise um eine Klärung der äußerst komplexen Sachlage bemüht.

Als gebürtiger Waldnieler und örtlicher Kaufmann bin ich im Ort recht gut vernetzt und erfahre von meinen Mitmenschen ziemlich viel.

Momentan höre und spüre ich in der Gemeinde ein großes Unbehagen gegenüber der geplanten MLP Maßnahme.

Die im Fachausschuss getroffene Entscheidung **Pro** MLP-Konzept mit nur **einer** Stimme Mehrheit zeigt, dass es selbst im Bereich der Experten, sprich der **sach-** und **fachkundigen** Bürger keine klare und tragfähige Mehrheit für das angedachte Projekt gibt.

Es ist ein Indiz für eine unklare Sachlage und trägt absolut nicht zur Beruhigung der besorgten Bürgerschaft bei.

Bei einer solch wichtigen und fundamentalen Entscheidung, die richtungsweisend für die kommenden Jahrzehnte der Gemeinde und Bürger ist, sollte es eine sehr deutliche Mehrheit der sachkundigen Bürger und Gemeinderatsmitglieder für das Projekt geben.

Dies hat auch etwas mit Respekt zu tun, gegenüber dem Personenkreis, der bislang mit der Maßnahme nicht einverstanden ist und große Bedenken bei der Umsetzung sieht.

Der Brexit mit seiner knappen Mehrheit ist in diesem Zusammenhang ein gutes Beispiel dafür, wie man es besser nicht machen sollte.

Auffällig ist, dass es bei der Entscheidungsfindung vorrangig nur um Geld geht.

Ökologische Gesichtspunkte/**Umwelt** sowie **Lebensqualität** für die jetzige und **folgende Generationen** werden nur nachrangig oder gar nicht berücksichtigt.

Es wird beim Projekt vom MLP von einem Anker-Mieter und dessen Arbeitsplätze gesprochen. Nach meinen Informationen ist es die Nachfolgefirma der Firma Tacke.

Eine holländische Firma.

Es stellt sich die Frage, wie interessant ist diese Firma für die Gemeinde Schwalmtal?

Wie hoch ist das Gewerbesteueraufkommen?

Wieviele Arbeitsplätze kommen aus unserem Gemeindegebiet?

Welchen Nutzen hat die Gemeinde Schwalmtal von diesem Anker-Mieter wirklich?

Von den Befürwortern des Projektes wird auch die These von neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen angeführt.

Eine Argumentation die politisch im Trend liegt und gerne genommen wird, wenn es um die Durchsetzung seines Standpunktes geht.

Aber was bedeutet das im konkreten Fall?

Wieviele Arbeitsplätze?

Welche Art und Qualität der Arbeitsplätze?

Wo sollen die Arbeitnehmer/-innen wohnen oder sind es Pendler?

Sollte Wohnraum im Gemeindegebiet hierfür benötigt werden, gibt es vermutlich ein Problem.

Bekanntermaßen ist Wohnraum im sozialen Wohnungsbau und am freien Markt in Schwalmtal sehr knapp.

Auch beim Thema neuer Arbeitsplätze fehlt somit die Abwägung von Nutzen und Lasten.

Ein anderes Thema, was mich nachdenklich stimmt, ist die Steuerung des Verkehrsflusses der Pächter durch den Vermieter MLP.

Eine solche Regelung ist weder rechtlich haltbar noch ist sie praktikabel.

Hier sollte eine juristische Prüfung erfolgen, inwieweit ein Vermieter auf die Fahrwege der Mieter und seiner Lieferanten/Kunden Einfluss nehmen kann und darf.

Zudem halte ich das Agieren mit Prozentsätzen, wie sich wann und wo das Verkehrsaufkommen erhöht, für weder realistisch noch seriös.

Sich hierbei auf die Analyse von nur einem einzigen Experten zu verlassen ist ziemlich gewagt. Die Corona Krise z. B. mit einer Vielzahl von Sachverständigen, Gutachten und Prognosen hat sehr deutlich gemacht, wie schwierig es ist im Ergebnis genau zu sein.

Fazit:

Ist es nicht besser, in Ruhe und mit gebotener Sorgfalt über eine alternative Nutzung des Geländes nachzudenken.

Unsere Zeit ist sehr schnelllebig und der technologische Fortschritt rasant. Vielleicht ergibt sich in naher Zukunft für das Gelände eine Nutzung für erneuerbare Energien oder ähnliche Vorhaben.

Mit der Rösler Industriebrache leben wir in Waldniel schon seit Jahrzehnten und wir werden auch weiterhin mit der vorhandenen Situation **ohne** weitere und **zusätzliche Beeinträchtigungen** gut leben können.

Die angedachte Nutzungsänderung hingegen trägt eine Vielzahl großer Unbekannte und Risiken **mit zusätzlichen neuen Beeinträchtigungen**.

Zudem nimmt das Vorhaben erhebliche Teile der Bürger nicht mit.

Eine Entscheidung Pro MLP zu treffen, um die Gunst der Stunde zu nutzen, weil es im Moment einen Investor gibt und der Kreis Viersen (hier Umweltamt) aktuell mitspielt, halte ich für falsch.

In Summe liegen nicht ausreichend stichhaltige Punkte vor, um sich über die Interessen und Bedenken großer Teile der Mitbürger und deren gewählten Vertreter hinwegzusetzen.

Mitbürger die hier bereits Grund und Boden im Ort haben und auch Steuern zahlen.

Mitbürger die sich bereits vor Jahren für die Gemeinde Schwalmtal entschieden haben, um in einem schönen Umfeld mit guter Infrastruktur **in Ruhe** leben zu können.

Aus meiner Sicht ist eine Entscheidung Pro MLP Konzept aktuell ein Schuss mit vielen Unwägbarkeiten der durchaus nach hinten los gehen kann.

Leider ist dann eine Korrektur im Nachgang nicht mehr möglich und die betroffenen Bürger und die kommenden Generationen haben das Nachsehen.

Als einer der "besorgten Bürger" wünsche ich allen am Verfahren Beteiligten ein glückliches Händchen bei der Entscheidungsfindung.

Eine Entscheidung die der Umwelt und unseren Nachkommen weitestgehend gerecht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



WG: Geplante Nutzung Rösler-Gelände
Andreas Gisbertz An: Marion Gier, Anne Gerhards

06.07.2022 14:52

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Gisbertz



Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister

Markt 20
41368 Schwalmtal

Andreas Gisbertz
Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal
Tel.: 02163/946-101
Fax: 02163/946-154
E-Mail: andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de
Web: www.schwalmtal.de
Facebook: www.facebook.com/schwalmtal

----- Weitergeleitet von Andreas Gisbertz/Schwalmtal/DE am 06.07.2022 14:52 -----

Von:
An: <andreas.gisbertz@gemeinde-schwalmtal.de>
Datum: 07.06.2022 17:29
Betreff: Geplante Nutzung Rösler-Gelände

Sehr geehrter Herr Gisbertz,

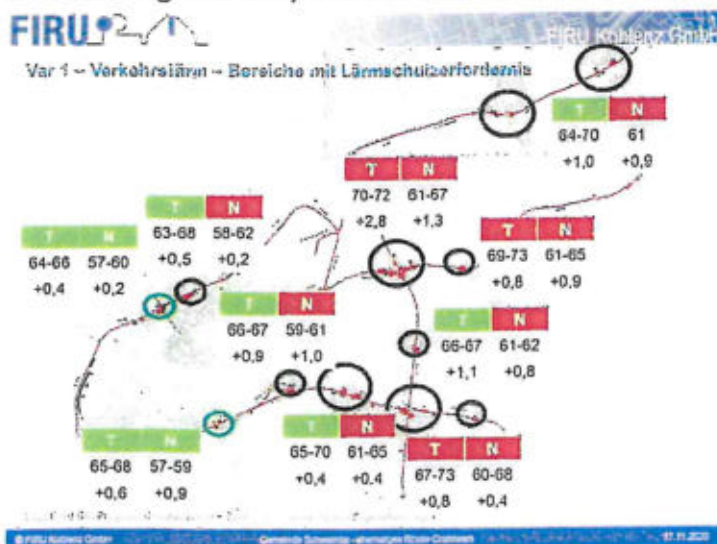
gerne möchten wir Ihnen als besorgte Anwohner unsere Ängste und unseren Unmut bezüglich der geplanten Nutzung des ehemaligen Rösler-Geländes durch MLP mitteilen. In der Verkehrs-, und Lärmuntersuchung ist aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen hervorgegangen, dass bei ungelenkter Verkehrsführung viele Anwohner im Bereich Hostert/Steeg/Berg/Eicken Anspruch auf Lärmschutz haben. Bereits heute sind in diesem Bereich die größten Lärmkonflikte im Gemeindegebiet. Dies wird in der Schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WA /70 von der FIRU Gfl mbH ermittelt und in der „Karte 1 Verkehrslärm Auswirkungen Prognose-Nullfall Tag“ vom 22.05.2020 dargestellt.

Somit befinden wir uns schon heute, ohne Umsetzung des Vorhabens, im Kreuzungsbereich Steeg und Eicken mit 73 dB am Tag über dem zulässigen Immissionsgrenzwert 16. BImSchV.



Auszug aus der Karte 1 – Prognose-Nullfall Tag

Eine weitere Überschreitung der Grenzwerte soll ausschließlich dadurch verhindert werden, in dem man einen Großteil der Fahrzeugbewegungen über die Nordtangente und die Südumfahrung leitet (Route 1+Route 2). So soll verhindert werden, dass sich auf Route 3 (über Steeg) keine wesentlichen Verkehrslärmpegelerhöhungen einstellen, die Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen. Im zusammenfassenden Ergebnis der Präsentation für den Ältestenrat vom 17.11.2020 wird von der FIRU Koblenz GmbH klar dargestellt, dass ohne Verkehrslenkung (= Nichteinhalten der vorgegebenen Routen durch die Kraftwagenführer) an mehreren Gebäuden Lärmschutzansprüche entstehen.



Var 1 – Verkehrslärm – Zusammenfassende Ergebnisse

- K 3 Eicken - Pöppelbusch - Mackenstein - Hausen
 - CD Eicken-Naphtalan: erhebliche Lärmschutzansprüche
 - CD Mackenstein: aufgrund der Platzung keine Lärmschutzansprüche mehr
 - CD Hausen an einzelnen Gebäuden mit Lärmschutzansprüchen zu reduzieren
- K 6 Nordtangente
 - Lärmschutzansprüche an einzelne Gebäuden
- L 371 / L 475 Südumfahrung
 - Lärmschutzansprüche an einem Gebäude
- L 3 / L 379 Bereich Berg - Steeg - Hostert
 - Lärmschutzansprüche an mehreren Gebäuden

Auszug aus der Präsentation für den Ältestenrat vom 17.11.2020

In der Online-Bürgerversammlung vom 05.05.2022 wurde die Verteilung der Fahrzeuge auf die Nordtangente (Route 1) und der Südumfahrung (Route 2) angepasst, sodass kein zusätzlicher LKW mehr über Steeg und Eicken fahren soll. Die PKW-Bewegungen bleiben davon unberührt, da sich diese Fahrten nicht, bzw. sehr schlecht, auf Routen lenken lassen. Besonders die Fahrten der zukünftigen Arbeitnehmer vom und zum MLP -Gelände lassen sich nicht steuern. Die Annahme, der PKW-Verkehr werde sich gleichmäßig auf die unterschiedlichen Routen verteilen, teilen wir so nicht. In der Verkehrsuntersuchung auf Seite 26 wurde dies bereits festgehalten:

Im Pkw-Verkehr ist dagegen keine so eindeutige Verteilung möglich, insbesondere da der Pkw-Verkehr der Beschäftigten eher regional und damit weniger zu den Autobahnen orientiert ist als der Lkw-Verkehr. Darüber hinaus lässt sich der Pkw-Verkehr vermutlich nicht so effektiv auf bestimmte Routen lenken wie der Lkw-Verkehr. Daher wurde für den Pkw-Verkehr eine gleichmäßigere Verteilung angenommen (siehe Tabelle 7). Dabei sind ausgehend von den Haupt-routen aus den o.g. Gründen auch alternative Routen für den Pkw-Verkehr definiert worden⁶. Die Anbindung des Gebietes im Pkw-Verkehr erfolgt nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu ca. 10 % über den Windhauser Weg und zu 90 % über die Anbindung Eickener Straße.

Auszug aus Verkehrsuntersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 04.02.2021

Wenn also der Beschilderung auf Autobahn /Abfahrt/Innerorts nicht Folge geleistet wird, bedeutet das in logischer Konsequenz, dass sich hieraus Schutzansprüche für Anwohner ergeben, die aktuell nicht berücksichtigt werden. Aus der Verkehrsuntersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 04.02.2021 „Gewerbepark Schwalmtal“ vom IVV geht hervor, dass sich auf Route 3 (Hostert-Steeg-Berg-Eicken) bis zu 45% des zusätzlichen LKW-Aufkommens einstellen kann, wenn Sanktionen und Vertragsstrafen bei Nichteinhalten der Routenvorgabe nicht funktionieren (Route 3, Variante 1).

		Route 1	Route 2	Route 3 ⁵	Route 4
Lkw	Variante 1	10 %	10 %	45 %	35 %
	Variante 2	10 %	70 %	10 %	10 %
	Variante 3	40 %	40 %	10 %	10 %
	Variante 4	10 %	70 %	10 %	10 %
Pkw		35 %	25 %	20 %	20 %

Tabelle 7: Anteile der Hauptrouten am Gesamtaufkommen im Prognose-Planfall

⁵ Bei der Route 3 wurde angenommen, dass etwa ein Drittel des Verkehrs ab Steeg die Alternativroute über L 371, Gladbacher Straße und L 475 zum Gebiet nimmt.

Bericht

127

Auszug aus Verkehrsuntersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 04.02.2021

Die Einhaltung der Routenwahl bei LKWs soll nach Fertigstellung des Logistikparks überprüft und bei Verstößen sanktioniert werden. Verkehrskonzepte funktionieren nur so gut, wie sie kontrolliert werden. Wir möchten mit diesem Schreiben unsere Zweifel äußern, ob das Leitkonzept für die Lastkraftwagen in dem von Ihnen angenommenen Umfang funktioniert und die zusätzlichen, nicht leitfähigen PKW-Bewegungen in oben genannte Knotenpunkte keine Auswirkungen haben werden.

Wir erwarten, dass nach Abschluss und Inbetriebnahme des Logistikparks erneut Verkehrszählungen und Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben werden, die einen Soll/Ist-Vergleich durchführen, um die heute aufgestellten Prognosen und Annahmen zu bestätigen.

Sollte das bis jetzt aufgestellte Maßnahmenkonzept mit Vertragsstrafen und Sanktionen zur Verkehrsführung eine wesentliche Immissionserhöhung nicht verhindern und damit Lärmschutzansprüche an Route 3 entstehen, erwarten wir Unterstützung beim Schutz unserer Gesundheit und den Erhalt an Lebensqualität in Schwalmtal.


Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmtal

41366 Schwalmatal

Gemeinde Schwalmatal
Markt 20
41366 Schwalmatal

Schwalmatal 03.06.2022

per email eingegangen am 03.06.22


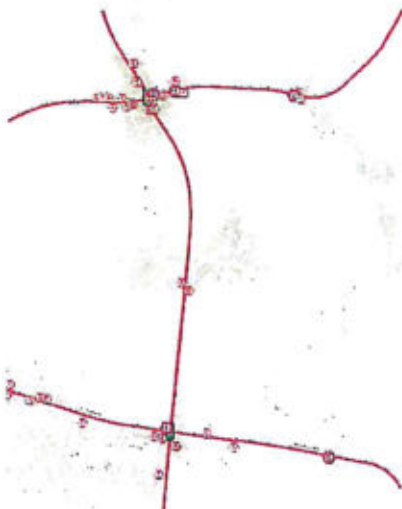
Sehr geehrter Herr Gisbertz,

wir möchten Ihnen als besorgte Anwohner, unseren Unmut und unsere Ängste bezüglich der geplanten Nutzung des ehemaligen Rösler-Geländes durch MLP mitteilen. Es ist für uns eine große Enttäuschung, wir haben gedacht es sei erledigt da Sie 2021 noch gegen die Pläne zum MLP-Logistikpark waren.

Wie in unserem Schreiben vom 05.08.2020 sehe ich immer noch sehr große Probleme in der Realisierung des Verkehrskonzepts.

In der Verkehrs-, und Lärmuntersuchung ist aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen hervorgegangen, dass bei un gelenkter Verkehrsführung viele Anwohner im Bereich Hoster/Steeg/Berg/Eicken Anspruch auf Lärmschutz haben. Bereits heute sind in diesem Bereich die größten Lärmkonflikte im Gemeindegebiet. Dies wird in der Schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WA/70 von der FIRU GfI mbH ermittelt und in der „Karte 1 Verkehrslärm Auswirkungen Prognose-Nullfall Tag“ vom 22.05.2020 dargestellt.

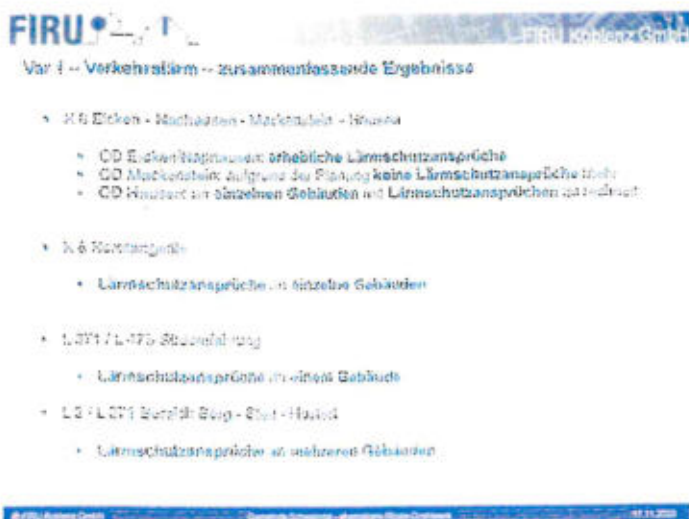
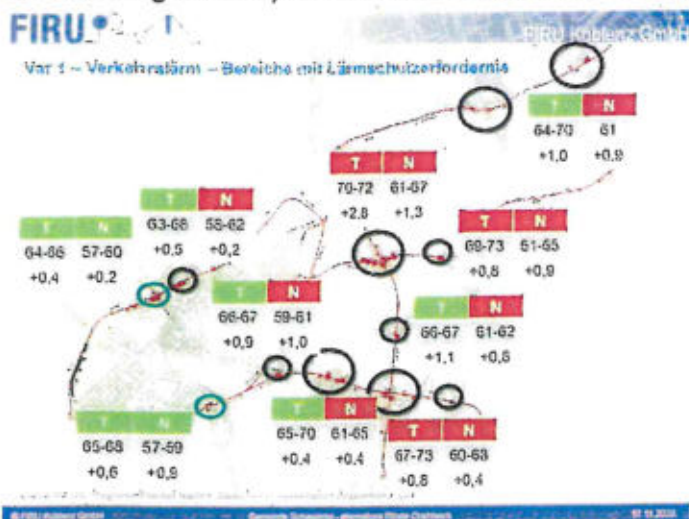
Somit befinden wir uns schon heute, ohne Umsetzung des Logistikparks, im Kreuzungsbereich Steeg und Eicken mit 73 dB am Tag über dem zulässigen Immissionsgrenzwert 16. BImSchV.



Auszug aus der Karte 1 – Prognose-Nullfall Tag

Eine weitere Überschreitung der Grenzwerte soll ausschließlich dadurch verhindert werden, dass man einen Großteil der Fahrzeugbewegungen über die Nordtangente und die

Südmufahrung leitet (Route 1+Route 2). So soll verhindert werden, dass sich auf Route 3 (über Steeg) keine wesentlichen Verkehrslärmpegelerhöhungen einstellen, die Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen. Im zusammenfassenden Ergebnis der Präsentation für den Ältestenrat vom 17.11.2020 wird von der FIRU Koblenz GmbH klar dargestellt, dass ohne Verkehrslenkung (= Nichteinhalten der vorgegebenen Routen durch die Kraftwagenführer) an mehreren Gebäuden Lärmschutzansprüche entstehen.



Auszug aus der Präsentation für den Ältestenrat vom 17.11.2020

In der Online-Bürgerversammlung vom 05.05.2022 wurde die Verteilung der Fahrzeuge auf die Nordtangente (Route 1, wo das neue Amazon Lager auf der Amenerstr. nicht berührt wurde) und der Südmufahrung (Route 2) angepasst, sodass kein zusätzlicher LKW mehr über Steeg und Eicken fahren soll. Die PKW-Bewegungen bleiben davon unberührt, da sich diese Fahrten nicht, bzw. sehr schlecht, auf Routen lenken lassen. Besonders die Fahrten der zukünftigen Arbeitnehmer vom und zum MLP-Gelände lassen sich nicht steuern. Die Annahme, dass sich der PKW-Verkehr gleichmäßig auf die unterschiedlichen Routen verteilt, teilen wir so nicht. In der Verkehrsuntersuchung auf Seite 26 wurde dies bereits festgehalten:

Im Pkw-Verkehr ist dagegen keine so eindeutige Verteilung möglich, insbesondere da der Pkw-Verkehr der Beschäftigten eher regional und damit weniger zu den Autobahnen orientiert ist als der Lkw-Verkehr. Darüber hinaus lässt sich der Pkw-Verkehr vermutlich nicht so effektiv auf bestimmte Routen lenken wie der Lkw-Verkehr. Daher wurde für den Pkw-Verkehr eine gleichmäßigere Verteilung angenommen (siehe Tabelle 7). Dabei sind ausgehend von den Hauptrouten aus den o.g. Gründen auch alternative Routen für den Pkw-Verkehr definiert worden⁵. Die Anbindung des Gebietes im Pkw-Verkehr erfolgt nach Abstimmung mit dem Vorhabenträger zu ca. 10 % über den Windhauser Weg und zu 90 % über die Anbindung Eickener Straße.

Auszug aus Verkehrsuntersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 04.02.2021

Wenn also der Beschilderung auf Autobahn/Abfahrt/Innerorts nicht Folge geleistet wird, bedeutet das in logischer Konsequenz, dass sich hieraus Schutzansprüche für Anwohner ergeben, die aktuell nicht berücksichtigt werden. Aus der Verkehrsuntersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 04.02.2021 „Gewerbepark Schwalmtal“ vom IVV geht hervor, dass sich auf Route 3 (Hostert-Steeg-Berg-Eicken) bis zu 45% des zusätzlichen LKW-Aufkommens einstellen kann, wenn Sanktionen und Vertragsstrafen bei Nichteinhalten der Routenvorgabe nicht funktionieren (Route 3, Variante 1).

		Route 1	Route 2	Route 3 ⁵	Route 4
Lkw	Variante 1	10 %	10 %	45 %	35 %
	Variante 2	10 %	70 %	10 %	10 %
	Variante 3	40 %	40 %	10 %	10 %
	Variante 4	10 %	70 %	10 %	10 %
Pkw		35 %	25 %	20 %	20 %

Tabelle 7: Anteile der Hauptrouten am Gesamtaufkommen im Prognose-Planfall

⁵ Bei der Route 3 wurde angenommen, dass etwa ein Drittel des Verkehrs ab Steeg die Alternativroute über L 371, Gladbacher Straße und L 475 zum Gebiet nimmt.

Auszug aus Verkehrsuntersuchung – Fortschreibung und Ergänzung vom 04.02.2021

Die Einhaltung der Routenwahl bei LKWs soll nach Fertigstellung des Logistikparks überprüft und bei Verstößen sanktioniert werden. Verkehrskonzepte funktionieren nur so gut, wie sie kontrolliert werden. Wir möchten mit diesem Schreiben unsere Zweifel äußern, dass das Leitkonzept für die Lastkraftwagen in dem von Ihnen angenommenen Umfang funktioniert und die zusätzlichen, nicht leitfähigen, PKW-Bewegungen in den oben genannten Knotenpunkten keine Auswirkungen haben.

Wir erwarten, dass nach Abschluss und Inbetriebnahme des Logistikparks erneut Verkehrszählungen und Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben werden, die einen Soll/Ist-Vergleich durchführen um die heute aufgestellten Prognosen und Annahmen zu bestätigen.

Sollte das bis jetzt aufgestellte Maßnahmenkonzept mit Vertragsstrafen und Sanktionen zur Verkehrsführung eine wesentliche Immissionserhöhung nicht verhindern, sodass Lärmschutzansprüche an Route 3 entstehen, erwarten wir Schutz unserer Gesundheit und den Erhalt an Lebensqualität in Schwalmtal.

Es ist mir immer noch ein Rätsel wie sie alle darauf kommen, dass der Verkehr sich so lenken lässt, klar ist das die Anbindung über Eicken die kürzeste und günstigste für LKWs und PKWs sein wird (Maut, Treibstoff etc.).

Des Weiteren ist es interessant zu wissen wie hoch sind die Vertragsstrafen bei nicht Einhaltung bzw. bei wiederholtem vergehen. Sind sie so gering das Sie mit einkalkuliert werden.

Wie Oft wird seitens der Gemeinde bzw. MLP die Verkehrsführung Kontrolliert gibt es genügend Personal?

Zum Schluss das wichtigste Herr Gisbertz, was macht die Gemeinde Schwalmtal wenn sich nicht an Verkehrsführung gehalten wird oder das Verkehres aufkommen doch höher ist als angenommen. Wer wird der Ansprechpartner bzw. wer nimmt die Beschwerden dann auf.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Einwender 11 - Stellungnahme 1

Von:

Gesendet: Monday, July 4, 2022 6:12:19 PM

An: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Betreff: Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Gather,

sehr geehrte Frau Gerhards,

sehr geehrte Damen und Herren,

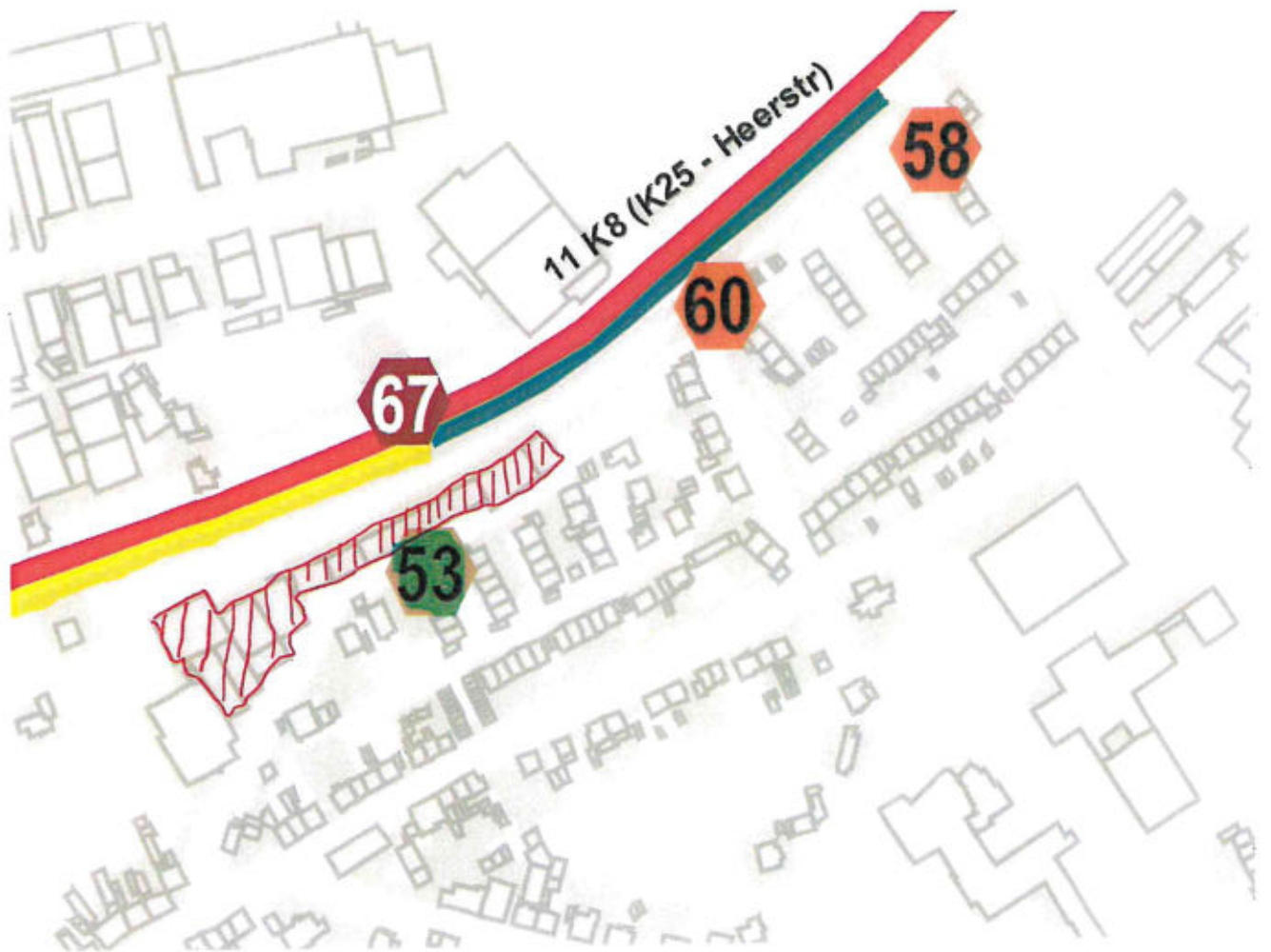
im oben benannten B-Planverfahren findet sich in der Offenlegung unter dem Punkt:

A 27 - Wa_70 - Schalltechnische Untersuchung - Fortschreibung und Ergänzung vom 18.05.2022, Seite 19,

eine Karte mit den Schalltechnischen Untersuchungen, bezogen auf die Strecken, denen der Wirtschaftsverkehr zugeordnet werden soll. Diese Karte betrifft den Prognose-Planfall am Tage.

Aus dieser Karte habe ich ihnen hier einen Ausschnitt aufgezeigt.





Die Rote Linie stellt die Industriestraße dar, die Grüne die Schallschutzwand im Bestand.

Innerhalb des Gebietes sind die alten Gebäude der Fa. Weuthen noch dargestellt. Diese habe ich Rot-Schraffiert dargestellt. Diese Gebäude wurden bereits abgerissen und können nun nicht mehr als Schallschutz berücksichtigt werden. Im Bereich der Schallschutzwand im Bestand ist der neue Kindergarten hinzugekommen. Ich gehe davon aus, dass in dem Bereich der von mir in Gelb eingefügten Linie der Schallschutz zu ergänzen ist. Der Wert von 53 dB(A), den ich in grün Markiert habe, ist sicherlich so nicht tragbar.

Hieraus ergeben sich für mich mehrere Fragen:

- Aus welchem Grund wurde hier mit veraltetem Kartenmaterial gearbeitet?
- Wie wirkt sich das Fehlen des Schallschutzes tatsächlich auf das Baugebiet Musikantenviertel aus?
- Welche schallschutztechnischen Anlagen werden an dieser Stelle errichtet?
- Wer trägt die Kosten der Erweiterung des Schallschutzes?

Für die Beantwortung meiner Frage bedanke ich mich bereits im Vorfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Diese E-Mail inbegriffen des Datenanhangs enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der adressierte Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail with any attachments may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk" Verkehrskonzept.

Am: anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de,

09.07.2022 18:47

Von:

An:

"anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de" <anne.gerhards@gemeinde-schwalmatal.de>, "bernd.gather@gemeinde-schwalmatal.de" <bernd.gather@gemeinde-schwalmatal.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Gisbertz,
sehr geehrte Frau Gerhards,
sehr geehrte Damen und Herren,

Laut Verkehrskonzept sollen im Wirtschaftsverkehr gesamt 600 Fahrzeugbewegungen stattfinden.

200 Bewegungen mit Fahrzeugen unter 3,5t, 200 Bewegungen mit Fahrzeugen über 3,5t als Einzelfahrzeuge (LKW1) und 200 Bewegungen mit Fahrzeugen über 3,5t mit Anhänger bzw. Auflieger (LKW2).

Laut RLS19 werden Fahrzeuge unter 3,5t nun den PKW's zugezählt.

PKW sollen nicht bei der Steuerung über die beiden Routen, Nordtangente oder Südumfahrung kontrolliert werden.

- Werden die Fahrzeugzahlen des Wirtschaftsverkehrs im Bereich der PKW's erfasst und kontrolliert?
- Könnte die Zahl des Wirtschaftsverkehrs in der untersten Klasse unkontrolliert auch über 200 Fahrzeugbewegungen liegen?
- Im Verkehrskonzept finde ich nur die Begrenzung in LKW-Klassen. Sollte der Ankermieter Tackern tatsächlich dort ansässig werden, finden auch Lieferungen mit Traktoren statt. Werden diese in den beiden LKW-Klassen mit eingerechnet, oder fehlen hier die Erhebungen im Verkehrskonzept? Wenn ja, werden diese noch nachträglich hinzugefügt?

Ich bedanke mich bereits im Vorfeld für die Beantwortung meiner Frage.

Mit freundlichen Grüßen



WG: Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges
Rösler-Drahtwerk"

Bernd Gather An: Anne Gerhards

01.08.2022 13:58

Von: Bernd Gather/Schwalmtal/DE
An: Anne Gerhards/Schwalmtal/DE@Schwalmtal

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Bernd Gather



Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Planung, Verkehr und Umwelt
Markt 20, 41366 Schwalmtal

Bernd Gather
Allg. Vertreter des Bürgermeisters
Leiter des Fachbereiches 3
Tel.: 02163/946-130
Fax: 02163/946-154
E-Mail: bernd.gather@gemeinde-schwalmtal.de
Web: www.schwalmtal.de
Facebook: www.facebook.com/schwalmtal

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss
----- Weitergeleitet von Bernd Gather/Schwalmtal/DE am 01.08.2022 13:57 -----

Von:
An: <"mailto:mona.groetschel"@gemeinde-schwalmtal.de>,
<bernd.gather@gemeinde-schwalmtal.de>
Datum: 01.08.2022 13:07
Betreff: Bebauungsplan Wa/70 "Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Rösler-Drahtwerk"

Sehr geehrter Herr Gather,
sehr geehrte Frau Gröschel,

Laut ihren Angaben soll im Durchführungsprozess eine Verkehrslenkung des
Wirtschaftsverkehrs, bezogen auf den Verkehr des Bebauungsplans stattfinden.

- Auf welcher Grundlage basiert diese Lenkung, da sie nur den Verkehr des Investors MLP, bzw. den seiner zukünftigen Mieter, in Betracht zieht?
- Nicht mal der gesamte Verkehr in diesem Bebauungsplan wird berücksichtigt, da der Bebauungsplan sich auch auf die Fläche der Fa. Betafence bezieht?
- Wie ist der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer hier berücksichtigt, wenn andere Betriebe ihre Fahrrouten frei wählen können?
- Gibt es andere Beispiele, bei denen eine Verkehrslenkung so vorgenommen wurde und sanktionierbar sind?
- Ist eine solche vertragliche Regelung ggf. angreifbar?
- Aus welchem Grund wird die Streckenführung in einem Durchführungsvertrag geregelt und nicht fest im Bebauungsplan verankert?

Es wurde immer wieder betont, dass keine reinen Logistiker zugelassen werden. In der Textlichen Fassung findet sich folgender Text:

1 Art der baulichen Nutzung (§ 12 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauNVO)

1.1 Gewerbe- und Industriegebiet (GGI) (§ 12 Abs. 3a BauGB)

1.1.1 Das Gewerbe- und Industriegebiet dient der Unterbringung Gewerbe- und Industriebetrieben.

1.1.2 Allgemein zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Büro- und Verwaltungsgebäude.
3. Stellplätze und Garagen.
4. Nebenanlagen i. S. d. § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. § 14 Abs. 3 BauNVO gilt entsprechend.
5. Die der Versorgung des Gebiets mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen sowie fernmeldetechnische Nebenanlagen.

1.1.3 Im Gewerbe- und Industriegebiet sind abweichend von Nr. 1.1.2 Brief- und Paketverteilzentren nicht zulässig.

1.1.4 Im Gewerbe- und Industriegebiet sind abweichend von Nr. 1.1.2 Schrottplätze sowie Betriebe zur Aufbereitung, Verwertung und Lagerung von Abfällen nicht zulässig.

1.1.5 Im Gewerbe- und Industriegebiet sind abweichend von Nr. 1.1.2 Gewerbebetriebe, die der Prostitution dienen, insb. Bordelle und bordellartige Betriebe, und ähnliche auf sexuelle Handlungen ausgerichtete Betriebe (Eros-Center, Peep-Shows, Privat-Clubs, Dimenunterkünfte u.ä.) nicht zulässig.

1.1.6 Im Gewerbe- und Industriegebiet sind abweichend von Nr. 1.1.2 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, nicht zulässig.

1.1.7 Im Gewerbe- und Industriegebiet sind abweichend von Nr. 1.1.2 Einzelhandelbetriebe mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Sortimenten nicht zulässig.

Davon abweichend können unselbstständige Direktverkaufsstellen mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Sortimenten von Handwerksbetrieben, produzierenden oder weiterverarbeitenden Gewerbebetrieben, wenn diese im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem ansässigen Gewerbebetrieb stehen und wenn die Verkaufsfläche 200 m² nicht übersteigt, ausnahmsweise

zugelassen werden.

1.1.8 Im Gewerbe- und Industriegebiet sind abweichend von Nr. 1.1.2 Vergnügungsstätten nicht zulässig.

Und weitere Punkte.....

Diese Punkte werden auch noch auf das Gewerbegebiet aufgeführt.

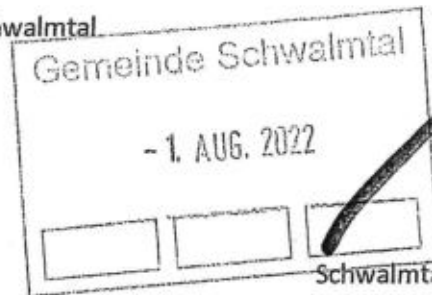
Da hier eine sehr lange Liste vorhanden ist, wundere ich mich, aus welchem Grund die Logistik nicht ausgenommen wurde. Hat dies einen Grund, oder wurde sie nur nicht aufgeführt und wird in der überarbeiteten Version des Bebauungsplans eingetragen?

Aus welchem Grund wurden unter 1.1.6. Wohnungen explizit ausgeschlossen? Laut Arbeitskreis war dies sogar gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

| 41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 14.07.2022

Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich lebe in Schwalmtal und arbeite in der Immobilien Branche. Ich möchte zum oben genannten Verfahren meine Stellungnahme einreichen.

Die positiven Erfahrungen mit Arbeiten im Homeoffice, die viele Firmen während der Corona Phase sammeln durften, prägen aktuell die Immobilien Strategie vieler Unternehmen. Sie planen, ihre Büroflächen in den kommenden Jahren um bis zu 50% zu reduzieren, indem sie ihren Mitarbeitern mobiles Arbeiten und Arbeiten im Homeoffice zugestehen. Für viele Angestellte wird zukünftig ein Job bei einem großen renommierten Unternehmen nicht mehr im Widerspruch zu dem Wunsch, im Grünen zu leben, stehen. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer Aufwertung der sogenannten Peripherie kommen, zu der auch Schwalmtal zählt. Es wird mehr Zuzüge in diese Randgebiete geben, die dort befindlichen Immobilien werden im Wert steigen.

Die Gemeinde Schwalmtal wird an dieser positiven Entwicklung nicht partizipieren können, wenn sie ihre Attraktivität durch die Errichtung des o.g. Gewerbe- und Logistikparks verliert. Der Werbeslogan „Leben im Naturpark Schwalm-Nette“, mit dem insbesondere viele junge Familien motiviert wurden nach Schwalmtal zu ziehen, ist meines Erachtens nicht vereinbar mit o.g. Bauvorhaben. Immer mehr Menschen haben die Wichtigkeit von Umwelt- und Klimaschutz erkannt und schätzen Ihre Gesundheit und Lebensqualität als höchstes Gut ein. Billiges Bauland wird als alleiniges Argument nicht reichen, um neue Bürger zu gewinnen.

Ich würde gerne verstehen, welche Zukunftsstrategie Sie, Herr Gisbertz, für Schwalmtal sehen und wie sie diese und das Thema Klimaschutz in Einklang mit der Errichtung eines Gewerbe- und Logistikparks bringen möchten.

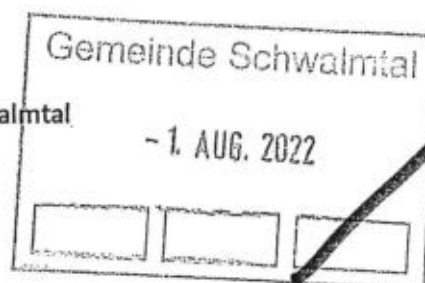
Ich bitte Sie eindringlich, die Zukunftschancen unseres Dorfes nicht zu vergeben und die Bürger an der Gestaltung Ihrer Zukunft mitwirken zu lassen.

Für eine Bestätigung des Eingangs meines Schreibens und ein schriftliches Feedback wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

41366 Schwalmtal



Schwalmtal, 14.07.2022

Vorab per E-Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich meine Ablehnung gegenüber dem o.g. Bebauungsplan zum Ausdruck bringen.

Die Lage des geplanten Gewerbe- und Industrieparks und die damit verbundene ortsnahe Verkehrsführung führt meines Erachtens zu einer nicht hinnehmbaren Belastung der Bürger. Neben der zu erwartenden Lärmbelastung durch ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen, halte ich vor allem das Risiko einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Dieselmotoremissionen, insbesondere durch erhöhte Stickstoffdioxidwerte, für nicht vertretbar.

Während viele deutsche Städte dazu übergehen, Dieselfahrzeuge aus ihren Innenstädten auszuschließen, erwägt die Gemeinde Schwalmtal die bereits bestehende Verkehrsbelastung signifikant zu erhöhen, indem sie billigend in Kauf nimmt, dass zusätzlich hunderte LKW und Transportfahrzeuge teilweise quer durch den Ort geleitet werden.

Ich bitte Sie den Bebauungsplan Wa/70 in der vorliegenden Form abzulehnen und die Bürger der Gemeinde Schwalmtal an einer alternativen Planung zu beteiligen.

Für eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und eine kurze schriftliche Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Einwand gegen MLP Pläne (Projekt Wa/70) auf dem Röslergelände

An: anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

22.07.2022 17:59

Kopie:

Von:

An: "anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de" <anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de>

Kopie:

Guten Tag Frau Gerhards, liebe Gemeinde Schwalmtal,

hiermit erhebe ich mehrere Einwände gegen das Projekt Wa/70 auf dem alten Röslergelände in Waldniel:

Das Verkehrsaufkommen von LKWs und Kleinlastern, sowie Transportern wird sich durch das Projekt weiterhin erhöhen. Die Straßen sind jetzt schon gut ausgelastet.

Der Lastverkehr wird durch, bzw. am Rande des Zentrums vorbei geführt, auf Straßen die schon heute dafür nicht ausgelegt sind und die nicht nur von vielen Schülern und Sportlern überquert werden müssen.

Ausgewiesene Anfahrts- und Abfahrtswege werden nicht immer beachtet. Leider erlebe ich immer wieder, dass so mancher LKW „Abkürzungen“ verkehrswidrig nutzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies bei noch mehr Verkehr ebenfalls geschieht ist groß und eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer und Fußgänger ist somit gegeben.

Ob die geplanten Park- und Rastmöglichkeiten für die LKWs und deren Fahrer ausreichend sind, wird sich erst im Nachhinein herausstellen. Aber schon jetzt parken LKWs immer wieder „wild“ und oft verbotswidrig in unserem Ort.

Das alte Röslergelände ist zentral gelegen, nahe dem Schulzentrum und als Standort für ein riesiges Logistikprojekt, wie MLP es plant, nicht wirklich optimal, da ein kurzer Anfahrtsweg ausschließlich über die Autobahn nicht möglich ist. Der Verkehr MUSS den Ort passieren bzw. durchfahren.

Lösungsmöglichkeiten das Areal anders zu nutzen, werden meiner Wahrnehmung nach wenig verfolgt oder gelangen erst gar nicht an die Öffentlichkeit. Traurig, denn das Röslerareal liegt schon so lange Zeit brach und Ideen für eine Lösung im Einklang mit Wirtschaft und Wohnen auf einem schadstoffarmen Gelände wären schon vor Jahren wünschenswert gewesen.

Für sehr bedenklich halte ich allerdings das Bleiben der Schadstoffe im Boden und das Versiegeln der Oberflächen. Letzteres sollte auch aufgrund der Klimaziele kritisch gesehen werden. Für mich insgesamt eine scheinheilige Lösung. Das Bleiben der Schadstoffe ist doch nur eine Abwälzung der

Verantwortlichkeit auf die nachkommende Generation, denen man damit ein riesengroßes Problem überlässt.

Schwalmtal, insbesondere Waldniel, hat so viel Liebens- und Lebenswertes und so sollte es doch eigentlich bleiben. Das heißt aber nicht, dass man sich für neue Wege, Innovationen und neue Projekte verschließt. Sondern diese der heutigen Zeit anpasst, Kompromisse schließt, aufeinander zugeht und zuhört. Und man sollte die Sorgen und Ängste vieler Waldnieler Bürger ernst nehmen. Diese leben und wohnen hier. MLP nicht!

In diesem Sinne bitte ich Sie meine Einwände zu berücksichtigen.

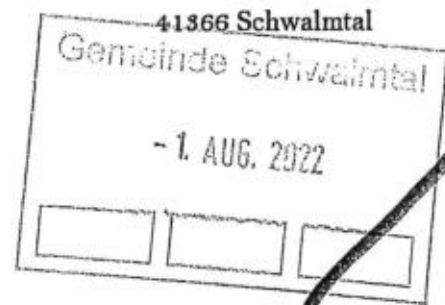
Mit hoffnungsvollen Grüßen

:

Von meinem iPad gesendet

An den Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal
Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Per Mail an: info@gemeinde-schwalmtal.de



Schwalmtal, den 25.07.2022

Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industriepark ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe seit vielen Jahren in Waldniel und fühle mich hier sehr wohl. Heute wende ich mich an Sie mit der dringenden Bitte gegen den Bebauungsplan Wa/70 zu stimmen.

Hunderte Fahrzeuge, die jeden Tag zusätzlich durch unseren Ort oder direkt daran vorbeifahren, bedeuten für Waldniel einen Verkehrssupergau!

Die Schätzungen des Investors MLP sind, meiner Meinung nach, viel zu niedrig und ich halte es für ausgeschlossen, dass das angedachte Verkehrsleitsystem funktionieren kann. LKW-Fahrer unter Zeitdruck oder ohne Ortskenntnis fahren die kürzeste Strecke, die das Navigationssystem vorschlägt. Es gibt faktisch keine wirksame technische Möglichkeit, die Anzahl der Fahrzeuge zu begrenzen. Diese werden erst registriert, wenn sie sich bereits auf dem Gelände befinden, also viel zu spät. Selbst wenn es zu Strafzahlungen für den Betreiber kommen sollte, wird ihn das wenig beeindrucken, da er diese in seiner Kalkulation berücksichtigt hat.

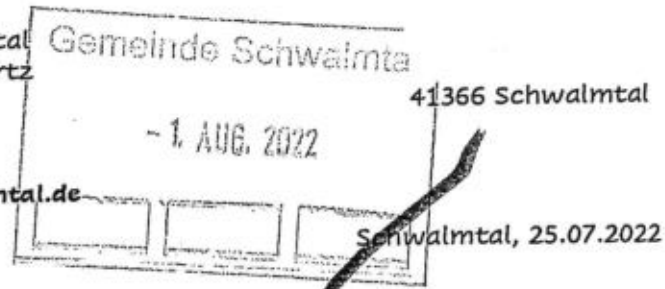
Für uns Bürger hingegen ist es dann leider zu spät. Unsere Lebensqualität leidet unter dem Lärm, den Abgasen, der nächtlicher Ruhestörung und dem erhöhten Unfallrisiko. Müll auf den Straßen und defekte Fahrbahndecken belasten unsere Gemeindekasse.

Wir sollten aus den Fehlern angrenzender Gemeinden lernen und für Schwalmtal eine zeitgemäße, bürger- und klimafreundliche Zukunftsstrategie umsetzen. Die Menschen in unserer Gemeinde verdienen eine bessere Lösung! Bitte stoppen Sie den Bebauungsplan Wa/70!

Mit freundlichen Grüßen

An den Rat der Gemeinde Schwalmtal
z. Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Per Mail an info@gemeinde-schwalmtal.de



Stellungnahme zum Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Röslerwerk“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin überrascht, dass

- der vom Investor MLP vorgelegte Plan mit nur wenigen Modifikationen wieder aufgelegt wird, obwohl sich im Jahr 2021 zweitausend Bürger dagegen ausgesprochen haben.

Es erstaunt mich, dass

- es bei einem Vorhaben mit derartiger Bedeutung keine einzige Alternative zur MLP Planung zu geben scheint
- sämtliche Gutachten und Untersuchungen durch den Investor beauftragt und finanziert wurden
- keine Überprüfung durch andere Experten stattgefunden hat
- es keine verlässlichen Angaben zu den Kosten für eine Bodensanierung zu geben scheint
- uns Bürgern keine Einsicht in Teile der Unterlagen, wie den Durchführungsvertrag, gewährt werden
- wir Bürger auch in der erneuten Planungsrunde nicht aktiv einbezogen wurden

Es bezweifele, dass

- es sich bei den angegebenen 1.350 Kfz-Fahrten um eine realistische Zahl handelt
- alle alternativen Möglichkeiten, insbesondere die Finanzierung der Bodensanierung durch öffentliche Mittel, erschöpfend geprüft wurden
- sich dieser Bebauungsplan mit den heutigen Klimaschutzziele vereinbaren lässt
- unser Dorf nach Umsetzung dieses Vorhabens noch als attraktiver Ort um zu leben empfunden werden wird

Ich bitte Sie darum

- dieses Vorhaben zu stoppen
- eine umwelt- und klimaverträgliche Lösung zu finden
- mit uns Bürgern in einen Dialog einzutreten
- mir den Eingang meines Schreibens zu bestätigen

Mit freundlichen Grüßen

41366 Schwalmatal

An die Gemeinde Schwalmatal
z.H. Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20

41366 Schwalmatal

Schwalmatal, den 25.07.2022
per eMail eingegangen am
25.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park
ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich des im Betreff genannten Bebauungsplans habe ich Einsprüche, Fragen und Kritik zur Verkehrsführung, insbesondere auf der geplanten „Route 1“ K8 Nordtangente/Industriestraße und zum Entwässerungskonzept der geplanten Versiegelung des Geländes.

Einspruch zur Verkehrszählung und Verkehrsprognose

Es gab nach meinem Kenntnisstand eine einzige Verkehrszählung, durchgeführt am 03.03.2020 kurz vor dem ersten Corona Lockdown. Nach dieser Zählung wurde im Knotenpunkt 4 (K8 / K25) in der Vormittagsspitze 1089 Kfz und 54 SV gezählt. Die Prognose sagt eine Belastung zu dieser Zeit von 1199 Kfz und 91 SV voraus. Das wären nach meiner Rechnung 68% mehr Schwerlastverkehr in der Vormittagsspitze zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr.

Anhang 2

Name der Erfassung		Gewerbepark Schwalmatal												Gesamt				
Zählstrecke 1		Dienstag, 3. März 2020, 06:00 - 10:00 Uhr																
Zählstrecke 2		Dienstag, 3. März 2020, 15:00 - 19:00 Uhr																
Knoten		Knoten 4: K8, Nordtangente - Industriestraße / K 25, Ammer Str.												Schwerlastfahrz (SV)				
Intervall		Ammer Str. Nord in Fahrtrichtung Süden				Industriestr. in Fahrtrichtung Westen				Ammer Str. Süd in Fahrtrichtung Norden				Nordtangente in Fahrtrichtung Osten				Summe
		U	L	G	R	U	L	G	R	U	L	G	R	U	L	G	R	
6:00		0	0	0	1	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12
6:15		0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	1	0	6
6:30		0	0	0	1	0	1	11	7	0	0	0	0	0	1	2	0	24
6:45		0	0	0	0	0	0	7	2	0	0	1	0	0	0	0	1	10
Summe 6:00 - 7:00		0	0	0	2	0	1	34	9	0	0	1	0	0	1	2	1	56
7:00		0	1	0	1	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	2	0	13
7:15		0	0	0	1	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
7:30		0	0	2	0	0	0	7	0	0	1	0	0	0	0	4	1	16
7:45		0	3	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	1	2	2	14
Summe 7:00 - 8:00		0	4	2	2	0	0	36	0	0	1	0	0	0	1	6	3	56
8:00		0	0	0	2	0	0	3	0	0	2	1	0	0	0	2	4	14
8:15		0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1	4	0	6
8:30		0	2	0	1	0	2	6	0	0	0	0	0	0	0	4	0	15
8:45		0	1	0	2	0	0	6	1	0	1	0	0	0	0	3	3	16
Summe 8:00 - 9:00		0	3	0	6	0	3	16	2	0	3	1	0	0	2	15	7	50
9:00		0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0	4	0	14
9:15		0	1	0	1	0	0	5	2	0	0	0	0	0	0	3	1	12
9:30		0	2	0	1	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	1	0	6
9:45		0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0	1	11
Summe 9:00 - 10:00		0	2	0	3	0	0	16	2	0	4	2	1	0	0	12	3	46
Summe 6:00 - 10:00		0	10	2	10	0	4	61	13	0	11	1	1	0	1	47	10	210
Vormittagsspitze 07:30 - 08:30		0	3	2	2	0	1	16	1	0	3	1	0	0	7	16	3	122

Name der Erfassung		Gewerbepark Schwalmatal												Gesamt				
Zählstrecke 1		Dienstag, 3. März 2020, 06:00 - 10:00 Uhr																
Zählstrecke 2		Dienstag, 3. März 2020, 15:00 - 19:00 Uhr																
Knoten		Knoten 4: K8, Nordtangente - Industriestraße / K 25, Ammer Str.												Erzthofstraße (K8)				
Intervall		Ammer Str. Nord in Fahrtrichtung Süden				Industriestr. in Fahrtrichtung Westen				Ammer Str. Süd in Fahrtrichtung Norden				Nordtangente in Fahrtrichtung Osten				Summe
		U	L	G	R	U	L	G	R	U	L	G	R	U	L	G	R	
6:00		2	3	10	12	0	0	20	11	0	2	0	0	0	0	41	4	80
6:15		2	7	0	12	0	1	12	2	2	2	1	0	0	0	33	4	71
6:30		3	14	0	10	0	1	18	12	1	4	3	0	0	0	6	25	9
6:45		2	13	0	16	0	0	21	0	0	0	0	0	0	0	54	12	131
Summe 6:00 - 7:00		3	30	40	50	0	2	64	25	2	6	3	0	0	0	14	156	76
7:00		3	5	0	20	0	3	18	4	0	10	13	1	0	12	20	16	152
7:15		3	27	20	27	0	0	10	4	0	18	12	1	0	0	24	26	156
7:30		3	23	13	21	0	1	22	12	0	12	19	2	0	16	40	44	208
7:45		1	30	45	32	2	2	47	15	0	24	38	2	0	11	74	37	363
Summe 7:00 - 8:00		1	60	128	112	0	6	112	44	2	45	69	5	0	40	202	120	1.008
8:00		2	11	23	20	0	3	12	1	0	24	18	3	1	10	41	20	210
8:15		2	10	10	18	0	4	21	10	2	13	19	0	0	10	43	20	214
8:30		3	15	0	16	0	4	20	7	0	20	11	0	0	0	75	25	156
8:45		3	14	20	12	0	2	24	12	0	9	7	1	0	14	21	30	160
Summe 8:00 - 9:00		1	56	50	76	0	15	97	26	2	64	63	4	1	31	150	107	812
9:00		3	12	20	12	2	3	26	9	0	20	15	2	1	8	32	22	181
9:15		3	6	20	10	0	3	22	9	0	14	20	1	0	0	32	24	164
9:30		2	19	12	6	0	1	21	6	0	22	14	4	0	9	34	24	190
9:45		1	11	37	4	0	4	24	7	0	16	18	4	0	3	29	27	211
Summe 9:00 - 10:00		2	48	84	44	0	11	91	30	0	62	79	13	1	24	142	107	770
Summe 6:00 - 10:00		1	222	242	288	0	20	296	129	0	222	220	26	2	145	434	268	2.002
Vormittagsspitze 07:30 - 08:30		1	60	120	100	0	10	125	40	0	74	97	7	1	55	220	120	1.000

Knotenpunkt 4: K 8 Nordtangente / K 8 Industriestr. / K25 Amerner Str.

Prognose-Planfall Variante 2 Morgenspitze Knotenstrombelastungen

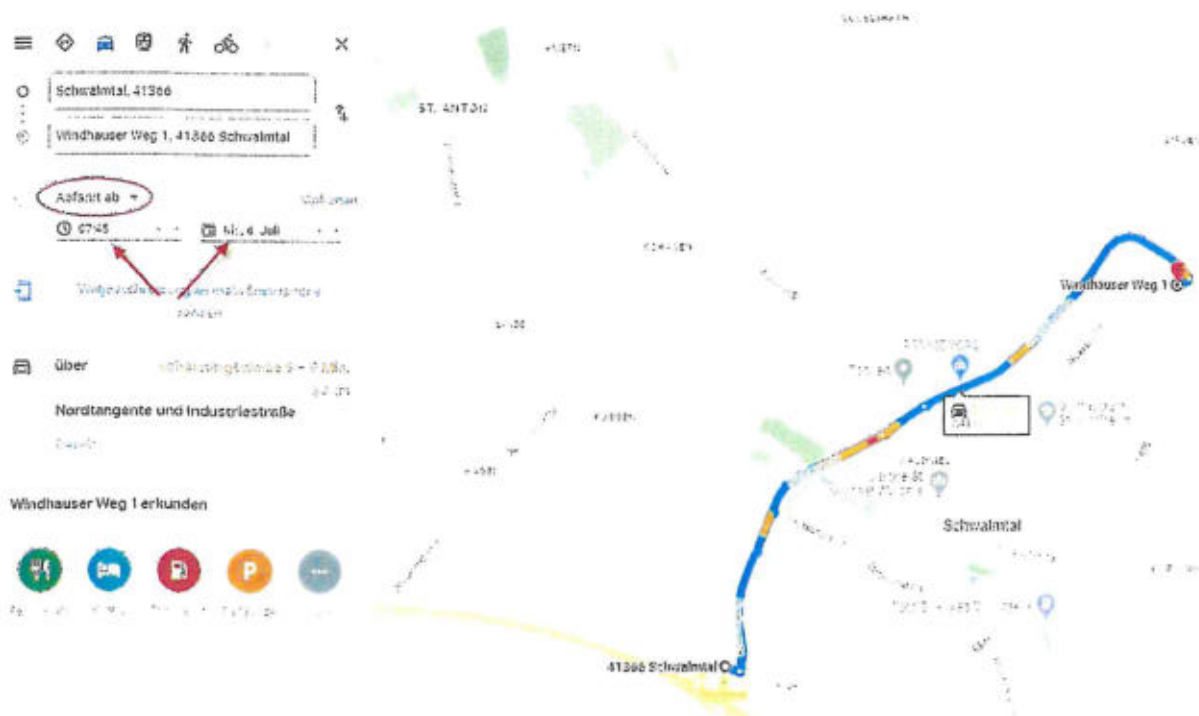
	nach Zufahrt	K 8 Nordtangente	Amerner Str. Süd	K 8 Industriestr	S Amerner Str. N	Gesamt
von Zufahrt	Kfz / h	1	2	3	4	
K 8 Nordtangente	1	1	136	284	57	478
Amerner Str. Süd	2	76	0	7	95	178
K 8 Industriestr	3	155	10	0	50	215
K 25 Amerner Str	4	109	134	85	1	328
Gesamt		342	280	376	202	1.199

	nach Zufahrt	K 8 Nordtangente	Amerner Str. Süd	K 8 Industriestr	S Amerner Str. N	Gesamt
von Zufahrt	SV / h	1	2	3	4	
K 8 Nordtangente	1	0	3	32	8	43
Amerner Str. Süd	2	3	0	0	1	4
K 8 Industriestr	3	33	1	0	1	35
K 25 Amerner Str	4	2	2	3	0	8
Gesamt		39	6	36	10	91

Nun mag es in der Theorie sein, dass der Knotenpunkt 4 für diese Mehrbelastung ausgelegt ist. In der Praxis ist es aber so, dass der Verkehr nahezu stillsteht, wenn ein Lkw diesen Kreisverkehr überquert. Diese prognostizierte Mehrbelastung wird diesen Knotenpunkt meines Erachtens deutlich überlasten.

Wie die tatsächliche momentane Belastung dieses Knotenpunkts und der gesamte Route 1 aussieht, verdeutlichen die permanenten Messungen von Google (Marktanteil Smartphones über 66%). Google sammelt Daten von Nutzern der Vergangenheit (vorzugsweise der letzten 2 Wochen, aber auch ältere) und prognostiziert damit die Verkehrsbelastung zu einer bestimmten Zeit bei einer Routenplanung bei Google-Maps.

Folgende Route über die K8 habe ich am 02.07.2022 für den darauffolgenden Mittwoch um 07:45 Uhr geplant. Zu beachten ist, dass die Sommerferien bereits begonnen hatten, denn Google nimmt vorzugsweise die letzten 2 Wochen zur Grundlage der Berechnung (im November würde die gleiche Routenplanung wahrscheinlich noch schlimmer aussehen). Zu erkennen ist schon jetzt eine Überbelastung des Knotenpunkt 4 (roter Bereich). Aber auch der gelb markierte Bereich deutet auf eine hohe Belastung hin:



Die Prognose von Google und das reale Bild morgens auf der Straße sprechen für sich, dass die festgesetzte Verkehrslenkung von 55% über K8 viel zu hoch ist. Denn schon jetzt ist diese Route zu Stoßzeiten überbelastet.

Einspruch und Frage zu Maßnahmen Sportplatzübergang K8

Zu den Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Querungsstelle „Sportplatz Waldniel“ gehören laut Maßnahmenkatalog Erweiterungen/Änderungen der Beschilderung. Diese Maßnahmen reichen hier bei Weitem nicht aus. Auch soll der Übergang mit Mittelinsel laut den neuen Beschilderungen von Fußgängern und Fahrradfahrern zusammen genutzt werden.

In diesem Bereich der K8 sind 50km/h in beide Richtungen erlaubt. Die Mittelinsel hat die Maße (aus Sicht des Querers) von 2,00m Breite * 1,80m Länge (zwischen den Markierungen). Viele Kinder und Sportler queren hier täglich die Nordtangente. Ebenfalls findet hier Schulsport statt. Des Weiteren wird diese Route für Ausflugsziele zum Hariksee etc. genutzt, er dient als Schulweg und einfach für Spaziergänge/Fahrradfahrten.

Schon jetzt ist es selbst für einen Erwachsenen sehr gefährlich diese Straße zu queren – in der Mitte zu stehen, wenn von beiden Seiten Lkw mit 50km/h vorbeifahren. Kinder geraten in dieser Situation möglicherweise in Panik. Aufgrund der Mehrbelastung wird sich diese Situation häufen. Geplant ist, dass auch Fahrradfahrer diese Mittelinsel nutzen sollen. Bei 1,80m passt ein 28 Zoll Fahrrad nur sehr knapp auf diese Fläche. Mit mehreren Fahrradfahrern und Fußgängern gleichzeitig wird das nicht funktionieren.



Gehört habe ich von einer Fußgängerampel. In den Maßnahmen und sonstigen Dokumenten konnte ich das nicht nachlesen. Meine Frage ist nun, wird hier diesbezüglich eine Ampelanlage installiert und wo ist das verbindlich niedergeschrieben?

Des Weiteren höre ich von einer Möglichen Umlenkung von Fußgängern und Radfahrern vorbei am Sportplatz, um die bestehende Unterführung der K8 zu nutzen. Dieser 600 Meter lange Umweg ist teilweise nicht befestigt, unbeleuchtet und insbesondere für Kinder unheimlich. Die Nutzung dieses Weges Kindern vorzuschreiben oder zu empfehlen ist absolut inakzeptabel. Auch werden Kinder einen

Umweg von 600 Metern kaum freiwillig nutzen und wählen wohl stattdessen die gefährliche Querung der K8.



Bild: Umweg über bestehende Unterführung K8, 600 Meter, 8 Minuten

Einspruch Abwassersystem

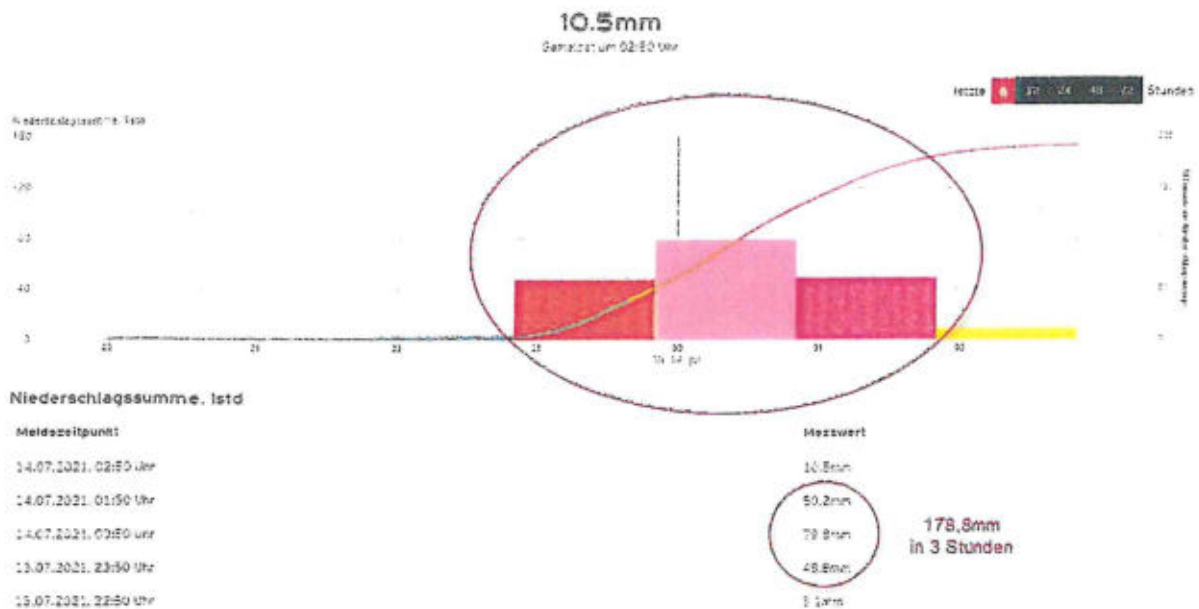
Geplant ist eine vollständige Versiegelung der gesamten Fläche von ca. 125.000m². Auch die geplanten Grünflächen sind laut Plan im Worstcase gegen versickerndes Wasser zu schützen. Das gesamte Regenwasser muss also abgeleitet werden. Nach dem Entwässerungskonzept wird das Regenwasser an zwei Stellen Ecke Dülkener Str./Heerstr. ins öffentliche Abwassersystem eingeleitet. Wie der weitere Verlauf des Kanals ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch weiß ich nicht, wie viel Wasser hier eingeleitet werden darf.

Hier eine Rechnung und Verdeutlichung der Wassermenge auf der versiegelten Fläche, wie sie bei der Hochwasserkatastrophe 2021 zusammengekommen wäre:

In Hagen-Nahmer sind innerhalb 3 Stunden 178,8mm Regen gefallen. Bei 125.000m² versiegelter Fläche sind das 22.350m³ Regenwasser und bildlich gesehen knapp **28 mal** die Menge Wasser vom großen Schwimmbecken (mit ca. 800m³) des Solarbades Waldniel.

Fließt das Regenwasser entlang der Dülkener Str. und Lange Str., möchte ich mir hier eine Überbelastung oder Verstopfung des Kanals mit Austreten des Wassers an den Kanaldeckeln nicht vorstellen wollen.

Da die Bodenversiegelung für sehr viele Jahre geplant ist, wird ein ähnliches Regenszenario eines Tages eintreten. Ich bitte hier die Kapazitäten unbedingt zu prüfen.



Kritik

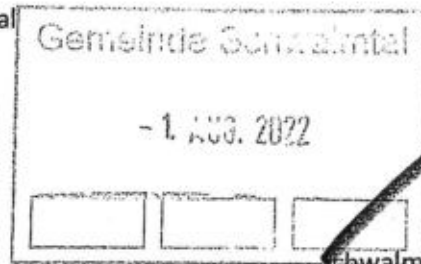
Es heißt immer, dass nur Mitglieder und Anhänger der Grünen Partei gegen diesen geplanten Gewerbepark sind. Ich möchte hier deutlich sagen, dass ich als CDU Stammwähler dieses Projekt ebenfalls als das Falsche für diesen Standort ansehe. Einen Gewerbepark in dieser Größenordnung errichten zu wollen, wo zwischen diesem und der Autobahnanbindung eine Ortschaft liegt, ist doch schon rein logisch nicht richtig. Hier höre ich von CDU Mitgliedern, dass die Nordtangente eine Umgehungsstraße ist und somit dafür vorgesehen, Verkehr um den Ort zu leiten. Es ist aber lediglich eine Tangente, die den Verkehr um den Ortskern leitet. Der Verkehr soll ganz klar durch den Ort Waldniel fließen – auf einer schon jetzt stark befahrenen Route, die viele Schulkinder zweimal täglich queren müssen und einmal davon zur Vormittagsspitze. Die L371 und L475 sind tatsächliche Umgehungsstraßen mit geringer Auslastung und auch der kürzere Weg und daher geradezu prädestiniert für den zusätzlichen geplanten Verkehr.

Des Weiteren sehe ich hier keine nachhaltige Lösung der eigentlichen Problematik der Bodenverseuchung. MLP wird nicht auf ewig existieren. Was ist im Falle eine Insolvenz? Dass Großunternehmen schnell ins Schwanken geraten können, sehen wir momentan in den vielen Krisen. Die geplante Bodenversiegelung/Abwassersystem wird früher oder später ebenfalls brüchig und eines Tages steht Schwalmtal vor exakt dem gleichen Problem.

Natürlich sehe ich die Notwendigkeit, aber dieses Projekt ist nicht die langfristige Lösung. Wir holen uns auf Dauer eine hohe Verkehrsbelastung in den Ort und werben gleichzeitig mit Naherholungsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen,

| 41366 Schwalmtal



An die Gemeinde Schwalmtal
z.Hd. Herrn Bürgermeister Andreas Gisbertz
Markt 20
41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 25.07.2022

Per E-Mail an: anne,gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Röslerhof“

Sehr geehrter Herr Gisbertz, sehr geehrte Damen und Herren,

als Gastwirt in Waldniel spreche ich jeden Tag mit vielen Menschen aus unserem Ort. Viele äußern sich besorgt darüber, welche Konsequenzen die Umgestaltung des Rösler Geländes zu einem Industrie- und Gewerbepark haben wird. Sie fürchten zum einen die Lärm- und Schadstoffbelastung durch das hohe Verkehrsaufkommen, sorgen sich aber vor allem um die Sicherheit Ihrer Kinder und der älteren Menschen. Viele sehen den Wert ihrer Häuser und damit ihre Altersversorgung bedroht, da unser Dorf durch das Projekt Röslerhof an Attraktivität einbüßen wird.

Ich persönlich teile diese Bedenken und möchte sie als Einwand gegen den Bebauungsplan geltend machen.

Auch in Waldniel räumen die jungen Menschen der Gesundheit und Lebensqualität ihrer Familien den höchsten Stellenwert ein. Meiner Meinung nach wäre es nicht fair, sie nicht an der Gestaltung unserer Zukunft zu beteiligen.

Die älteren Bewohner sind enttäuscht über die geringe Anzahl an Arbeitsplätzen, die in unserem Dorf geschaffen werden soll. Es hat sich herumgesprochen, dass es sich im Wesentlichen um Verlagerung ortsansässiger Speditionen handelt und im Prinzip keine Ansiedlung oder gar eine Förderung hiesiger Handwerksbetriebe vorgesehen ist.

Ich schätze daher den bestehenden Bebauungsplan Wa/70 insgesamt als ungeeignet und tendenziell schädlich für unsere Gemeinde ein. Ich bitte Sie eindringlich, Alternativen erarbeiten zu lassen und dabei die Bürger einzubinden.

Über eine Eingangsbestätigung meines Schreibens und einen inhaltlichen Austausch würde ich mich sehr freuen.

Viele Grüße



Bebauungsplan Wa/70

An: info, anne.gerhards

26.07.2022 11:25

Von:

An:

info@gemeinde-schwalmtal.de, anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de

41366 Schwalmtal

An die Gemeinde Schwalmtal

z.Hd. Bürgermeister Andreas Gisbertz

Markt 20

41366 Schwalmtal

Schwalmtal, 26.07.2022

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Industrie-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 01. August 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gisbertz,

ich lebe in Schwalmtal und möchte deshalb zum oben im Betreff genannten Verfahren meine Stellungnahme übermitteln. Im §1 des Baugesetzbuches ist festgeschrieben, dass Bauleitpläne auch dazu da sind, eine „menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Ich erkenne nicht, dass die vorliegenden Pläne zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Rösler Areals diesem Gesetz entsprechen. Insbesondere der – sogar vom Verfassungsgericht angeordnete – Klimaschutz ist meines Erachtens vor allem durch den Zuwachs an Verkehr nicht gegeben.

Meine Stellungnahme zu dem ausgelegten Bebauungsplan Wa/70:

Nach den geopolitischen Ereignissen der letzten Zeit ist das Projekt nicht mehr zeitgemäß. Es

sollte energetisch, optisch und verkehrsstrategisch zukunftsweisend sein. Waldniel als familienfreundliche Stadt hätte dann ein herausragendes Merkmal mehr. Wäre es zum Beispiel möglich:

1. Photovoltaik auf allen Dächern zu installieren?
2. Photovoltaik als Fassadenelemente zu integrieren?
3. Geothermie an unbelasteter Stelle, eventuell auf benachbarten Grundstücken einzusetzen? Ziel: Energetische Selbstversorgung des Geländes!
4. Darüberhinaus der Gedanke: könnte man mit einem Fernwärmenetz auch weitere Gebäude in Waldniel versorgen? Das wäre doch wirklich ein Plus für die Bürger Waldniels.
5. Feingliedrigere Fassadengestaltung, mehr Rücksprünge, unterschiedliche Gebäudehöhen - Gewerbegebietscharakter vermeiden?
6. Gebäude zur Straße hin niedriger gestalten? Da es ja kein Lager ist braucht es auch nicht so hoch zu sein, es sollte Freude machen dort spazieren zu gehen.
7. Zur Lärmverringerung starke Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Zufahrtsstraßen mit fest installierten Blitzern?

Mit der Bitte um eine Überprüfung der Fragen

und

freundlichen Grüßen

. Anwohnerin